



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Januar 2014

62. Jahrgang

Tierschutzgesetz: Mögliche Auswirkungen für Tierärzte
Arzneimittelgesetz: Inhalte und Hintergründe im Überblick
Tierschutz: Unsere besondere Verantwortung

Foto

Seite 4



Seite 12

Seite 16

Foto: R&G Timeline – Fotolia.com

Rubriken

- 2 Akut
- 18 BTK aktuell
- 26 ATF
- 30 DVG
- 32 bvvd
- 33 Personalien
- 33 Hochschulen
- 38 Semestertreffen
- 38 Förderpreis
- 38 Forschungspreis
- 38 Amtliches
- 38 Vetidata
- 39 Aus der Rechtsprechung
- 39 Gesetze und Verordnungen
- 42 Terminecke
- 54 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 90 Subakut
- 141 Bücher
- 143 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 94 Wir trauern
- 94 Baden-Württemberg
- 96 Bayern
- 101 Berlin
- 103 Brandenburg
- 104 Bremen
- 104 Hamburg
- 104 Hessen
- 108 Mecklenburg-Vorpommern
- 110 Niedersachsen
- 119 Nordrhein
- 121 Westfalen-Lippe
- 126 Rheinland-Pfalz
- 127 Saarland
- 129 Sachsen
- 134 Sachsen-Anhalt
- 136 Schleswig-Holstein
- 138 Thüringen

Seite 4 Tierschutzgesetz

Aufgrund der Diskussionen um das Verbot der Ferkelkastration oder des Schenkelbrands bei Pferden wurden manche durchaus begrüßenswerte Neuregelungen im Tierschutzgesetz kaum beachtet. Die nicht den tierexperimentellen Bereich des neuen Tierschutzgesetzes betreffenden Änderungen fasst Dr. Cornelia Jäger hier zusammen.

Seite 12 Arzneimittelgesetz

Im Oktober 2013 wurde die 16. AMG-Novelle nach zweijähriger Bearbeitung im Bundesgesetzblatt verkündet. Sie tritt am 1. April 2014 in Kraft. Dr. Ute Tietjen erläutert hier die wesentlichen Inhalte des geänderten Arzneimittelgesetzes.

Seite 16 Tierschutz

Der Tierschutz ist als besondere Verantwortung für Tierärzte und Tierärzteschaft anzusehen. Wie dies begründet und umgesetzt werden kann, zeigen Prof. Dr. Thomas Blaha und Prof. Dr. Thomas Richter hier am Beispiel der Nutztierhaltung auf.

Seite 26 ATF

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) in diesem Jahr, stellt sie sich und ihre Arbeit in einer Artikelserie vor. In diesem ersten Teil geht es um die Struktur und Aufgaben der ATF. Außerdem wird über das Jubiläums-Symposium „20 Jahre ATF-Kurse zur Phytotherapie“ berichtet.

Achtung! Einsendungen für die Märzangabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **31. Januar 2014**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. Februar 2014**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

2013 ging es auf gesetzgeberischer Seite wieder hoch her. Dabei fand durch die Stärkung der Rolle des Tierarztes und der Prävention von Tierseuchen im **Tiergesundheitsgesetz** unser Berufsstand große Beachtung. Im **Arzneimittelrecht** konnten wir unsere Auffassung durchsetzen, den Antibiotikaverbrauch betriebsbezogen zu erfassen und mit tierärztlicher Hilfe zu regulieren.

Die Änderungsvorschläge der BTK zur Novellierung des **Tierschutzgesetzes** fanden dagegen kaum Beachtung. Schlimmer noch: Das im Tierschutzgesetz bisher verankerte Betäubungsmonopol von Tierärzten wurde für die Kastration von Ferkeln und den Schenkelbrand von Pferden gelockert – Eingriffe, auf die man besser ganz verzichtet hätte.

Im neuen Jahr werden weiterhin gesundheitsförderliche Veränderungen in der **Tierhaltung** ganz oben auf unserer Agenda stehen, denn Tierschutz, Tiergesundheit und Arzneimittelverbrauch hängen unmittelbar zusammen und sind wichtige Zukunftsaufgaben, die gemeinsam mit anderen Berufsgruppen gelöst werden müssen. Das neue Jahr wird auch zeigen, was aus dem **tierärztlichen Dispensierrecht** wird. Es ist aus meiner Sicht schwer vorstellbar, dass es fällt, denn Probleme würden dadurch nicht gelöst, sondern nur verlagert und neue geschaffen.

Die Zukunft der **Gebührenordnung für Tierärzte** hängt von der Evaluierung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie ab. Die EU-Kommission hat bereits die Meinung vertreten, dass obligatorische Mindestpreise eine schwerwiegende Beschränkung für die Niederlassung von Dienstleistern, für die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher und für den Wettbewerb am Markt darstellen und nicht unbedingt eine hohe Qualität von Dienstleistungen sicherstellen. Wenn sich diese Sichtweise trotz all unserer Bemühungen durchsetzen sollte, werden wir uns 2015 wohl auf neue Berechnungsmethoden für tierärztliche Leistungen einstellen müssen.

Doch gibt es zuvor noch zwei **Jubiläen** zu feiern: Die BTK begeht 2014 ihren 60. „Geburtstag“, die ATF wird 40 Jahre „alt“. Ihnen allen wünsche ich ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2014!

Ihr

Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.



Foto: W. M. Weber

BTK-Stellungnahme zum Einsatz von Monensin bei Milchkühen

Die BTK setzt sich seit vielen Jahren für einen sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln ein. In diesem Jahr wurde das Arzneimittel Kexxtone® zugelassen, das die Gemüter der Tierärzte erhitzt, weil es das antibiotisch wirksame Monensin enthält, das bis 2006 als ionophorer Leistungsförderer zugelassen war. In einer Stellungnahme stellt die BTK fest, dass die europäische Zulassung von Kexxtone nicht in Frage gestellt, jedoch kritisch gesehen werde, weil dessen Einsatz die Folgen haltungs- und ernährungsbedingter Mängel kaschieren könne. Derartige Strategien liefen den gesellschaftlichen Forderungen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, zum verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika und zu einer Verbesserung der Haltungsbedingungen zuwider.

Die BTK appelliert deshalb an die Verantwortung der praktizierenden Tierärzte, durch intensive Beratung, insbesondere zur Fütterung, darauf hinzuwirken, dass primär die bestandspezifischen Ketose-Ursachen abgestellt werden, damit sich diese Stoffwechselerkrankung gar nicht erst entwickelt.

Außerdem fordert die BTK in der Stellungnahme den Gesetzgeber auf, eine tierärztliche Bestandsbetreuung in angemessenen Frequenzen in der Nutztierhaltung verbindlich vorzuschreiben. Voraussetzung für die Minimierung des Einsatzes von Antibiotika sei nämlich eine Verbesserung der Tiergesundheit.

slp

Die vollständige Stellungnahme zum Thema ist zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/fachausschuesse/Kexxtone.pdf

Lebensmittelsicherheit in Europa – wer macht was?

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die dritte erweiterte Auflage des „EU-Almanachs Lebensmittelsicherheit“ veröffentlicht. Lebensmittelskandale machen nicht an den nationalen Grenzen halt. Längst hat die Wertschöpfungskette in der Lebensmittelproduktion europäische Dimensionen erreicht, Rohstoffe und Halbfertigprodukte werden über die Grenzen gehandelt und vertrieben. Das Konzept von der Sicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette erfordert deshalb die europaweite Vernetzung aller für die Lebensmittelsicherheit zuständigen öffentlichen Institutionen zum Schutz der Verbraucher. Der EU-Almanach Lebensmittelsicherheit bietet in seiner dritten Auflage für diese Zwecke eine übersichtliche Darstellung von Strukturen und Institutionen der Lebensmittelsicherheit von nunmehr 35 europäischen Staaten und der europäischen Ebene. Jedes der 35 Länderprofile des Almanachs enthält eine grafische Übersicht der Behördenstruktur mit einer farblichen Unterscheidung von zentralen und regionalen bzw. lokalen Institutionen. Die Aufgaben und Tätigkeiten der Institutionen werden detailliert beschrieben, Zuständigkeitsbereiche grafisch dargestellt. Neu gegenüber der zweiten Auflage sind die Profile der beiden EU-Anwärterstaaten Serbien und Montenegro.

BfR

Die Broschüre kann bestellt werden beim Bundesinstitut für Risikobewertung, Pressestelle, Max-Sohrn-Straße 8–10, 10609 Berlin, Fax (0 30) 1 84 12 49 70, publikation@bfr.bund.de

EFSA gibt Hinweise zur Kontrolle der Rinderschlachtung

Um zu überprüfen, ob Rinder vor dem Schlachten ausreichend betäubt wurden, ist es sicherer, auf Anzeichen für Bewusstsein zu achten, als umgekehrt nach Hinweisen auf Bewusstlosigkeit zu suchen. Zu diesem Schluss kommt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in einem aktuellen Gutachten. Darin empfiehlt die Behörde, während unterschiedlicher Schritte vor und bei der Schlachtung das Tier auf bestimmte Anzeichen zu überprüfen, beispielsweise auf den Muskeltonus, Blinzeln, Augenbewegungen und Hornhautreflexe. Im Falle des Schächterns sollten alle Tiere bis zum Erreichen der Bewusstlosigkeit beobachtet und erst anschließend losgebunden werden. Vor dem Zerlegebeginn sollte der Tod des Tieres bestätigt sein, u. a. durch Kontrolle der Pupillengröße. Beim Schächten sieht die EFSA die Möglichkeit eines Verstopfens der Halsschlagader als Risikofaktor für die Verzögerung der Bewusstlosigkeit an.

Das Gutachten wurde vor dem Hintergrund neuer EU-Rechtsvorschriften über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung durchgeführt. Gemäß der Verordnung aus dem Jahr 2009 müssen Betreiber sicherstellen, dass die Tiere zwischen Betäubung und Todesertritt keine Anzeichen von Bewusstsein aufweisen. Weitere wissenschaftliche Gutachten zu den Überwachungsverfahren für Schweine, Schafe und Ziegen sowie Hühner und Puten sollen folgen. (www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3460.htm)

AgE

Impfen für Afrika 2014

Am Dienstag den **13. Mai 2014** ruft Tierärzte ohne Grenzen wieder zum Aktionstag Impfen für Afrika! auf. An diesem Tag spenden teilnehmende Praxen die Hälfte ihre Impfeinnahmen für Hilfsprojekte von Tierärzte ohne Grenzen in Afrika. Schirmherr ist auch dieses Jahr wieder bpt-Präsident Dr. Hans-Joachim Götz.

2014 sollen die Spenden der Tollwut-Impfkampagne in Kenia zu Gute kommen. Seit 2006 impft Tierärzte ohne Grenzen dort die Wach- und Hütehunde der Massai und hat damit in den letzten Jahren dazu beigetragen, die Zahl der Tollwutfälle bei Mensch und Tier deutlich zu reduzieren.

Im vergangenen Jahr haben insgesamt 1186 Tierarztpraxen in ganz Deutschland am Aktionstag Impfen für Afrika! teilgenommen und zusammen fast 230 000 € gespendet.

Impfen für Afrika
Eine Aktion von Tierärzte ohne Grenzen

Anmeldungen sind Online unter
www.impfenfuerafrika.de,
per E-Mail an impftag@toge.de,
oder telefonisch unter Tel. (05 11) 8 56-79 95,
Fax -82 79 95 möglich.

ToG

Zuständigkeiten im neuen Bundeskabinett

Mit Zustimmung der SPD-Basis zur Großen Koalition wurden auch die Ministerposten verteilt. Der promovierte Jurist und bisherige Innenminister, Hans-Peter Friedrich (CSU), übernimmt das Landwirtschaftsministerium. Der Verbraucherschutz wird in das Justizministerium integriert und vom Volljuristen Heiko Maas (SPD) geleitet. Damit werden die Belange der Tierärzteschaft zukünftig wieder von mindestens zwei Ministerien geregelt.

Gerd Müller (CSU), bisher Staatssekretär im Agrarministerium, soll das Bundesministerium für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) leiten. Weitere Informationen standen zum Redaktionsschluss noch nicht fest.



Hans-Peter Friedrich
Foto: Dt. Bundestag/A. Melde



Heiko Maas
Foto: SPD Saar

slp

Nachfolge BfT-Geschäftsführer

Neue Geschäftsführerin des BfT wird Dr. Sabine Schüller. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Martin Schneidereit, der im September plötzlich verstorben ist, zum 1. April 2014 an. Dr. Schüller promovierte nach tierärztlichem Studium in Geflügelvirologie und absolvierte einen Master of Business Administration. Sie war als Technisch-Wissenschaftliche Leiterin bereits von 1992 bis 1999 für den BfT tätig. Danach bekleidete sie verschiedene, der Verbandsarbeit verwandte Positionen in der Tierarzneimittelindustrie. Zunächst bei Bayer, Monheim, danach bei Intervet/MSD, Boxmeer, Niederlande. Mehr als 20 Jahre ist sie in unterschiedlichen Gremien und Funktionen beim Europäischen Verband der Tiergesundheitsindustrie IFAH-Europe sowie seit einigen Jahren auch im Weltverband IFAH aktiv.

BfT

Spruch des Monats

„Wer Würmer hat, ist nie allein“

(Prof. M. Stoye, TiHo Hannover; eingereicht von Frank Schuckmann)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an
dtbl@btkberlin.de

Zur Novellierung des Tierschutzgesetzes

Überblick über Aspekte, die *nicht* den tierexperimentellen Bereich betreffen

von Cornelia Jäger

Obwohl die Novellierung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) v. a. dem Ziel diene, EU-Rechtsvorgaben zu Versuchstieren (Richtlinie 2010/63/EU) in nationales Recht umzusetzen, wurden auch Änderungen vorgenommen, die andere Themen betreffen. Im Folgenden sollen diejenigen Neuerungen vorgestellt werden, die sich nicht auf Versuchstiere beziehen.¹ Es werden insbesondere die Änderungen aufgeführt, die sich auf die tierärztliche Tätigkeit auswirken könnten. Bewusst werden nicht alle neuen Formulierungen dargestellt, weil es sich dabei auch um redaktionelle bzw. Folgeänderungen oder um sehr spezielle Fragen des Vollzugs handelt. Außerdem wird zusammengestellt, für welche Fragestellungen die Bundesregierung ermächtigt wurde, künftig detailliertere Regelungen zu erstellen.



Auch wenn sich im überarbeiteten Tierschutzgesetz (TierSchG) die im März 2011 von der Bundestierärztekammer vorgebrachten Änderungsvorschläge kaum wiederfinden (**siehe Kasten S. 10**), enthält es mehrere Regelungen, die mittelfristig unerwartet grundsätzliche Neuerungen im Sinne eines fachlich fundierten Tierschutzes ermöglichen oder sogar einfordern. Dies gilt in besonderem Maße für die Einführung von Eigenkontrollen unter Verwendung von Tierschutzindikatoren im Bereich der Nutztierhaltungen. Aber auch die Ermächtigung der Bundesregierung, weitere Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen für Havarie- und Brandfälle in Tierhaltungen zu regeln, oder die Bereitstellung einer neuen Rechtsgrundlage für Maßnahmen zum Schutz verwilderter Katzen eröffnen Spielräume für Entwicklungen.

Ob es gelingt, innerhalb dieser Rechtsvorgaben fachlich fundiert Tierwohl zu mehr, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob es der Tierärzteschaft gelingt, ihren spezifischen Sachverstand einzubringen. Darüber hinaus muss es eine Aufgabe für den Berufsstand bleiben, die Bundesregierung bei Bedarf immer wieder dazu aufzufordern, die neuen – aber auch bereits bestehende – Ermächtigungen zu nutzen, sei es zur Verhinderung von Brandkatastrophen in Tierhaltungen oder zum Schutz bestimmter Tierarten in Zirkusbetrieben.

Verbot von Tieren als Preis

Nachdem es bislang möglich war, Tiere als Preise bei Wettbewerben oder ähnlichen Veranstaltungen zu vergeben, wird § 3 nun durch einen neuen Verbotstatbestand ergänzt. Die-

ser lautet: Es ist verboten ... 12. *ein Tier als Preis oder Belohnung bei einem Wettbewerb, einer Verlosung, einem Preisausschreiben oder einer ähnlichen Veranstaltung auszuloben, ...*

Dieses Verbot gilt allerdings nicht, wenn das Tier auf einer in Satz 1 Nr. 12 bezeichneten Veranstaltung ausgelobt wird, bei der erwartet werden kann, dass die Teilnehmer der Veranstaltung im Falle des Gewinns als künftige Tierhalter die Einhaltung der Anforderungen des § 2 sicherstellen können.

Das Ziel ist zu verhindern, dass Tiere an vollständig unvorbereitete Preisträger ausgehändigt werden, denen evtl. jegliche Sachkunde bzw. die Möglichkeit einer tiergerechten Unterbringung und Versorgung des gewonnenen Tieres fehlen. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass eine Ausnahme von dieser Regelung für Fachveranstaltungen, wie nicht öffentliche Auktionen in Fachkreisen, vorgesehen ist.

Verbot zoophiler Handlungen

Bislang konnten zoophile Handlungen – vorausgesetzt ein Täter wurde identifiziert – nur tierschutzrechtlich geahndet werden, wenn die Merkmale einer Straftat nach § 17 erfüllt wurden. Dies setzt voraus, dass einem Wirbeltier entweder aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder aber länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt wurden. Entsprechende Nachweise sind bei Zoophilie-Verdachtsfällen schwierig und setzen massive Übergriffe voraus.

Strebt man jedoch den Schutz der Tiere im Sinne eines ethischen Tierschutzes an, also den Schutz der Tiere als Mitgeschöpfe wie es das deutsche Tierschutzgesetz vorsieht, dann erscheint ein Verbotstatbestand mit entsprechender Ahndungsmöglichkeit unterhalb der

Schwelle der Straftat i. S. von § 17 angebracht. Diesem Anliegen wurde dadurch Rechnung getragen, dass § 3 durch folgende Passage ergänzt wurde: Es ist verboten ... 13. *ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen.*

Aus der Aufnahme dieser Regelung in den Verbotskatalog von § 3 ergibt sich die Möglichkeit der Ahndung zoophiler Handlungen als Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 mit einer Geldbuße bis zu 25.000 €, soweit keine Straftat nach § 17 vorliegt.

Vor dem Hintergrund der Eindeutigkeit dieses Verbots zoophiler Handlungen sowie der abgesenkten Schwelle für die Ahndung solcher Handlungen könnte und sollte verstärkte Aufmerksamkeit im Hinblick auf charakteristische Verletzungen oder Verhaltensweisen bei Tieren bestehen und im Verdachtsfall die zuständige Veterinärbehörde oder die Polizei eingeschaltet werden. Einzuräumen bleibt, dass die Ermittlung des Täters sicherlich in vielen Fällen große Schwierigkeiten mit sich bringen und häufig erfolglos verlaufen wird. Dennoch ist es sinnvoll, Verdachtsfälle anzuzeigen, damit zumindest Häufigkeit und Ausmaß entsprechender Vorkommnisse erfasst werden.

Einschränkung des Betäubungsgebots durch Tierärzte

Abgesehen von Ausnahmen für die Verwendung von Betäubungspatronen galt bisher ohne weitere Einschränkung, dass die Betäubung warmblütiger Wirbeltiere, Amphibien und Reptilien von einem Tierarzt durchgeführt werden muss. Durch die neue Version von § 5 Abs. 1 erfolgt in zweierlei Hinsicht eine Lockerung dieses bisherigen Tierarztgebots. Die Durchführung der Betäubung ist nicht mehr zwingend durch

¹ Die wörtliche Wiedergabe des neuen Gesetzestextes wird jeweils durch kursive Schreibweise gekennzeichnet. Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf das Tierschutzgesetz (TierSchG).

Ermächtigungen für die Bundesregierung

Ermächtigungen dienen dazu, der Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit einzuräumen, bestehende gesetzliche Regelungen durch zusätzliche Vorgaben in einer Verordnung zu konkretisieren. Ohne Ermächtigungsgrundlage im Gesetz dürfen keine zusätzlichen Regelungen durch Verordnungen, die von den Ministerien erarbeitet und ohne Parlament beschlossen werden, eingeführt werden. In der Ermächtigung wird jeweils festgelegt, ob zusätzliche Regelungen der Zustimmung des Bundesrats bedürfen oder nicht. Zusätzlich zu bestehenden Ermächtigungen wird die Bundesregierung durch die Tierschutzgesetz-Novellierung dazu berechtigt, Vorschriften zu erlassen, die jeweils zum Schutz der Tiere Folgendes betreffen:

1. Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall (§ 2a Abs. 1 Nr. 6).
2. Form und Inhalt des Antrags sowie die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Erlaubnis bei erlaubnispflichtigen Tätigkeiten nach § 11 Abs. 1 (§ 11 Abs. 2).
3. Verbot von Tieren wildlebender Arten in Zirkussen unter ganz bestimmten Bedingungen (§ 11 Abs. 4).
4. Erweiterung der Ermächtigung für Einfuhr- bzw. Import- und Ausstellungsverbote auf alle Tiere mit tierschutzwidrigen Amputationen (§ 12 Abs. 2 Nr. 4).

einen Tierarzt vorzunehmen, soweit die Betäubung ausschließlich durch äußerliche Anwendung eines Tierarzneimittels erfolgt, das nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften zugelassen ist, um eine örtliche Schmerzausschaltung zu erreichen, und nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zum Zweck der Durchführung des jeweiligen Eingriffs geeignet ist. Dies gilt ferner nicht für einen Eingriff i. S. des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2a [Anm. d. Verf.: Kastration von unter acht Tage alten männlichen Ferkeln], soweit die Betäubung ohne Beeinträchtigung des Zustandes der Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit, ausgenommen die Schmerzempfindung, durch ein Tierarzneimittel erfolgt, das nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften für die Schmerzausschaltung bei diesem Eingriff zugelassen ist.

Beide Lockerungen des Tierarztvorbehalts bei der Betäubung korrespondieren mit den Änderungen von § 5 bzw. § 6 hinsichtlich der Ferkelkastration und dem Schenkelbrand bei Pferden. Da für diese Änderungen keine Übergangszeiten vorgesehen sind, ist ab sofort zulässig, dass Laien zum einen ausschließlich äußerlich anwendbare, zugelassene betäubende Arzneimittel einsetzen und zum anderen Nicht-Tierärzte für die Kastration unter acht Tage alter männlicher Schweine ab sofort

Lokalanästhetika anwenden, soweit sie für diesen Eingriff zugelassen sind.

Als ausschließlich äußerlich anwendbares betäubendes Arzneimittel ist im Humanbereich derzeit eine Lidocain- und Prilocainhaltige Salbe zugelassen. Prilocain ist jedoch entsprechend der VO (EU) Nr. 37/2010 keine für Lebensmittel liefernde Tiere zulässige pharmakologische Substanz. Lediglich durch Aufnahme in die sog. „Positivliste“ wäre eine Verwendung bei Pferden im Therapienotstand und unter Einhaltung der verlängerten Wartezeit möglich.

Im Hinblick auf die zweite Lockerung des Tierarztvorbehalts wird darauf verwiesen, dass sich mehrere als Tierarzneimittel zugelassene Lokalanästhetika auf dem Markt befinden. Ob deren Anwendung bei der Ferkelkastration lege artis ist und tatsächlich eine verminderte Belastung für die Tiere bedeutet, wird kontrovers diskutiert.

Änderungen zur Betäubungspflicht bei Eingriffen

Der in § 5 Abs. 3 aufgeführte Katalog betäubungslos durchführbarer Eingriffe wurde lediglich in einem Punkt verändert: das Kastrieren von unter acht Tage alten männlichen Schweinen, sofern kein von der normalen anatomischen Beschaffenheit abweichender Befund vorliegt, wurde herausgenommen und neu in § 6 Abs. 1 Nr. 2a als Ausnahme des Amputationsverbots aufgenommen.

§ 6 Abs. 1 lautet deshalb im Hinblick auf die Kastration von Ferkeln: Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. Das Verbot gilt nicht, wenn ... 2a. unter acht Tage alte männliche Schweine kastriert werden, ...

Durch die in § 21 Abs. 1 enthaltene Übergangsregelung, bleibt die Kastration männlicher Ferkel darüber hinaus unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 2018 von der generellen Betäubungspflicht befreit: Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ist abweichend von § 5 Absatz 1 Satz 1 eine Betäubung nicht erforderlich für das Kastrieren von unter acht Tage alten männlichen Schweinen, sofern kein von der normalen anatomischen Beschaffenheit abweichender Befund vorliegt. Die Bundesregierung erstattet dem Deutschen Bundestag spätestens bis zum 31. Dezember 2016 einen Bericht über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration.

Regelungen zur Tierkennzeichnung

Nach den bisherigen Rechtsvorgaben war eine Vielzahl von Kennzeichnungsmethoden von der Betäubungspflicht ausgenommen. Die Änderungen von § 5 Abs. 3 Nr. 7 stellen zum einen redaktionelle Klarstellungen, zum anderen Anpassungen an die heute gängige Praxis dar. So wird z. B. die Kennzeichnung durch

implantierten elektronischen Transponder als betäubungsfreie Methode für alle Tierarten an erster Stelle genannt und schließt auch das bislang ausgenommene Geflügel ein. Alle bisherigen betäubungsfreien Kennzeichnungsmethoden bleiben bis auf die Besonderheiten beim Schenkelbrand von Pferden erhalten. Dies schließt auch die betäubungslose Ohrtätowierung von Hunden und Katzen innerhalb der ersten zwei Lebenswochen ein.

Der Schenkelbrand beim Pferd wurde allerdings aus der Aufzählung in § 5 Abs. 3 Nr. 7 herausgenommen, was als Folgeänderung der Neufassung von § 6 verstanden werden kann.

§ 5 Abs. 3 Nr. 7 lautet demzufolge: Eine Betäubung ist ferner nicht erforderlich ...

7. für die Kennzeichnung

- a) durch implantierten elektronischen Transponder,
- b) von Säugetieren außer Schweinen, Schafen, Ziegen und Kaninchen durch Ohr- oder Schenkel- oder Ohrmarkierung innerhalb der ersten zwei Lebenswochen,
- c) von Schweinen, Schafen, Ziegen und Kaninchen durch Ohrmarkierung,
- d) von Schweinen durch Schlagstempel und
- e) von landwirtschaftlichen Nutztieren durch Ohrmarke oder Flügelmarke.

Darüber hinaus wird als Ausnahme vom Amputationsverbot und dem Verbot der Gewebezestörung in § 6 Abs. 1 eine artenschutzrechtlich vorgeschriebene Kennzeichnung aufgeführt, die allerdings **nicht** spezifisch von der Betäubungspflicht ausgenommen wurde:

(1) Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. Das Verbot gilt nicht, wenn ... 1a. eine nach artenschutzrechtlichen Vorschriften vorgeschriebene Kennzeichnung vorgenommen wird, ...

Ein Verzicht auf eine Betäubung ist dabei nur möglich, wenn die dafür erforderlichen Bedingungen aus § 5 Abs. 2 und 3 erfüllt werden.

Schenkelbrand bei Pferden

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung der Bundesregierung wurde der Schenkelbrand bei Pferden nicht ersatzlos aus § 5 gestrichen, sondern als Ausnahme vom Verbot der Amputation und Gewebezestörung in § 6 Abs. 1 neu und explizit verankert:

(1) Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. Das Verbot gilt nicht, wenn ... 1b. eine Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand vorgenommen wird, ...

Aufgrund der Übergangsbestimmung in § 21 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 abweichend von § 5 Absatz 1 Satz 1 eine Betäubung nicht erforderlich für die Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand.

Foto

Die Ausbildung von Hunden unterliegt zukünftig einer Erlaubnispflicht.

Künftig erlaubnispflichtige Tätigkeiten: Einfuhr von Hunden, Katzen u. ä. sowie Hundeschulen

Mehrere Änderungen betreffen die erlaubnispflichtigen Tätigkeiten bei der Zucht, der Haltung und dem Handel von Tieren. So wurde die Einschränkung, wonach nur die Personen, die Tiere **für andere** in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung halten, aufgehoben. Daraus resultiert, dass nun jeder, der ein Tierheim oder eine ähnliche Einrichtung betreibt, eine Erlaubnis benötigt. § 11 Abs. 1 Nr. 3 lautet jetzt: Wer ... 3. *Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung halten*, ... will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Diese Erlaubnispflicht ist wie bisher nicht davon abhängig, dass es sich um eine gewerbsmäßige Tätigkeit handelt.

Der Erlaubnispflicht wird nach Nr. 5 außerdem unterstellt, wer Heimtiere gegen irgendeine Gegenleistung nach Deutschland einführt oder verbringt. § 11 Abs. 1 wurde deshalb folgendermaßen ergänzt: Wer ... 5. *Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland verbringen oder einführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung vermitteln*, ... will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Darüber hinaus muss künftig nicht nur derjenige, der für Dritte Hunde zu Schutzzwecken ausbilden oder hierfür Einrichtungen unterhalten will, sondern jeder, der nach Nr. 8 gewerbsmäßig *f) für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten will*, eine Erlaubnis vorweisen können. Grund dafür ist, dass sich Fehler bei der Ausbildung oder Erziehung von Hunden auf das Wohlergehen der Tiere auswirken können und deshalb sichergestellt werden soll, dass Personen, die gewerbsmäßig Hunde ausbilden oder die Ausbildung anleiten,

die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben. Beide neu eingeführten Erlaubnisvorbehalte sind ab dem 1. August 2014 einzuhalten.

In § 11 Abs. 2 wird die Bundesregierung ermächtigt, die Einzelheiten für das Antragsverfahren auf dem Ordnungswege zu regeln. Da eine entsprechende Verordnung allerdings nicht vorliegt, kann der Eindruck entstehen, dass die bisher in § 11 Abs. 2 aufgeführten Voraussetzungen für eine Erlaubnis (Sachkunde, Zuverlässigkeit u. a.) hinfällig geworden sein könnten. Zutreffend ist jedoch, dass nach den Übergangsvorschriften in § 21 Abs. 5 *bis zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 11 Absatz 2 oder 6 Satz 2 ... § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3, Absatz 2, 2a, 5 und 6 in der bis zum 13. Juli 2013 geltenden Fassung weiter anzuwenden ist*, also keine Einbußen hinsichtlich der bisherigen Voraussetzungen und Bedingungen entstehen. Durch die Übergangsvorschriften wird die Notwendigkeit von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Erhalt einer Erlaubnis ab dem 1. August 2014 sogar auf Tierbörsenbetreiber ausgedehnt, die diese Nachweise bisher nicht erbringen mussten.

Eigenkontrolle in Nutztierhaltungen

Mit dem Ziel, die Eigenverantwortung des Tierhalters zu stärken, wird erstmals eine Verpflichtung zu tierschutzbezogenen betrieblichen Eigenkontrollen für Nutztierhaltungen eingeführt. In § 11 wurde deshalb ein neuer Absatz 8 eingefügt, der explizit Tierschutzindikatoren als Element der Eigenkontrolle einfordert: *Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.* Diese neue Aufgabe gilt es, ab Februar 2014 zu erfüllen.

Die ursprünglich vorgesehene Ermächtigung der Bundesregierung, zusätzliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Eigenkontrolle zu erlassen, wurde nicht in die novellierte Fassung des Gesetzes aufgenommen.

Qualzuchtverbot

Die bisherigen Regelungen zur sog. Qualzucht haben sich als schwierig vollziehbar erwiesen. Insbesondere bereitete Schwierigkeiten klarzustellen, über welche Kenntnisse ein Züchter verfügen muss, damit sein Handeln oder sein Vorhaben einen Verstoß gegen das Qualzuchtverbot darstellt. Die vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugrunde gelegte „naheliegende Möglichkeit“ für das Auftreten nachteiliger organischer Veränderungen bzw. Schäden infolge der Zucht reichte dem Bundesverwaltungsgericht nicht aus. In der neuen Formulierung des Qualzuchtverbots wird deshalb die Voraussetzung „wenn damit gerechnet werden muss“ durch „*wenn züchterische Erkenntnisse oder Erkenntnisse, die Veränderungen durch bio- oder gentechnische Maßnahmen betreffen, erwarten lassen*“ ersetzt. Damit soll der Wahrscheinlichkeitsmaßstab für das Auftreten von Qualzuchtmerkmalen so definiert werden, dass das Verbot der Qualzucht auch tatsächlich wirksam werden kann. Als Maßstab sollen bei der Zucht solche Erkenntnisse dienen, die von einem **durchschnittlich sachkundigen** Züchter erwartet werden können. Analoges gilt für bio- oder gentechnische Maßnahmen. Die Veränderungen oder Störungen müssen jeweils wissenschaftlich reproduzierbar sein. Wenn diese Erkenntnisse die Erwartung begründen, dass als Folge der Zucht oder Veränderung bei der Nachzucht, den veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen Störungen oder Veränderungen nach § 11b Abs. 1 Nr. 1 oder 2 auftreten werden, ist die Zucht oder Veränderung verboten. Vor dem Hintergrund dieser Begründung wurde für den einleitenden Satz das Qualzuchtverbot in § 11b folgende Formulierung gewählt:

(1) Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch biotechnische Maßnahmen zu verändern, soweit im Falle der Züchtung züchterische Erkenntnisse oder im Falle der Veränderung Erkenntnisse, die Veränderungen durch biotechnische Maßnahmen betreffen, erwarten lassen, dass als Folge der Zucht oder Veränderung

1. bei der Nachzucht, den biotechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt ... die bereits bisher beschriebenen Folgen auftreten.

Für das Anordnen des Unfruchtbarmachens durch die zuständige Behörde wird in § 11b Abs. 2 derselbe Wahrscheinlichkeitsgrad für Störungen und Veränderungen bei Nachkommen zugrunde gelegt.

Schutz wildlebender Katzen

Mit dem ausdrücklichen Ziel, wildlebende Katzen zu schützen, wird durch den neu geschaffenen § 13b eine Rechtsgrundlage für

Foto

Zum Schutz freilebender Katzen können Landesregierungen zukünftig Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Vermehrung streunender Katzen ergreifen.

die Länder geschaffen, die z. B. Katzenkastrationsgebote und Kennzeichnungs- bzw. Registrierungspflichten unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. So wird neben der umstrittenen ordnungsrechtlichen Argumentation, die als Zielsetzung die Gefahrenabwehr voraussetzt, eine weitere rechtliche Grundlage geschaffen, die den Tierschutzzweck in den Mittelpunkt stellt. Ungeklärt bleibt allerdings weiterhin, wer für die bereits bestehenden Populationen herrenloser Katzen zuständig ist, obwohl erwartet wird, dass vor der Etablierung von Kastrationsgeboten Maßnahmen zum Schutz dieser Katzensgruppen getroffen worden sein müssen. Der neue und neuartige § 13b lautet: *Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen bestimmte Gebiete festzulegen, in denen*

1. *an diesen Katzen festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen sind und*
2. *durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert werden können.*

In der Rechtsverordnung sind die Gebiete abzugrenzen und die für die Verminderung der Anzahl der freilebenden Katzen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Insbesondere können in der Rechtsverordnung

1. *der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen in dem jeweiligen Gebiet verboten oder beschränkt sowie*
2. *eine Kennzeichnung und Registrierung der dort gehaltenen Katzen, die unkontrollierten freien Auslauf haben können, vorgeschrieben werden. Eine Regelung nach Satz 3 Nummer 1 ist nur zulässig, soweit andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittel-*

barem Bezug auf die freilebenden Katzen, nicht ausreichen. Die Landesregierungen können ihre Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen.

Redaktionelle Klarstellungen und Konkretisierungen

Neben der Einführung neuer Inhalte fanden an mehreren Stellen redaktionelle Klarstellungen und Konkretisierungen bestehender Regelungen statt. Dies betrifft z. B. die Überarbeitung von § 4 Abs. 1 Satz 1 (Ein Wirbeltier darf nur unter *wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit oder sonst, ...*), § 4 Abs. 1a mehrfach (Personen, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere zum Zweck des Tötens betäuben oder töten, ...), sowie die Formulierung in § 4a Abs. 1 (Ein warmblütiges Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs zum Zweck des Schlachtens betäubt worden ist) und in § 4b Satz 1 (Das Bundesministerium wird ermächtigt, für die Zwecke der §§ 4 und 4a durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates...).

Konkretisierungen wurden auch in § 16 vorgenommen. So wird in Abs. 1a näher bestimmt, welche Informationen beim Ortswechsel von Zirkusunternehmen an die Behörde des nächsten Aufenthaltsortes zu übermitteln sind. Klargestellt wird in § 16 Abs. 3 außerdem, in welchem Zusammenhang Bildaufzeichnungen von Personen durch Kontrollpersonal erstellt werden dürfen. Zudem wird durch Abs. 6a die Nutzung von Daten aus anderen Überwachungstätigkeiten (Übermittlung auf Ersuchen) geregelt.

Anschrift der Autorin: Dr. Cornelia Jäger, Landesbeauftragte für Tierschutz in Baden-Württemberg, Cornelia.Jaeger@mlr.bwl.de

Kaum Umsetzung der BTK-Änderungsvorschläge

Bereits im März 2011 hatte die Bundestierärztekammer (BTK) einen umfangreichen Katalog mit Änderungsvorschlägen² für eine Novellierung des Tierschutzgesetzes u. a. an das zuständige Ministerium und die Mitglieder des Bundestags versandt. Diese wurden in dem neuen Tierschutzgesetz leider überwiegend nicht beachtet. Lediglich im § 5 (Eingriffe an Tieren) wurden einige Änderungswünsche übernommen oder an anderer Stelle eingefügt. So z. B. die Regelungen für den Verzicht auf eine Betäubung bei der Kennzeichnung von Tieren. Auch bei den Übergangsregelungen in den §§ 21 bis 22 wurden die Vorschläge der BTK beachtet, allerdings mit z. T. unverständlich langen Übergangsfristen.

Die Einführung eines Paragraphen zur Begriffsbestimmung, Regelungen zum Einsatz von Elektrostreizergeräten, ein Tierarztvorbehalt für die Implantation von Transpondern oder die Kennzeichnung von Fleisch aus betäubungsloser Schlachtung wurden nicht berücksichtigt. Keine Beachtung fanden ferner die Vorschläge zur Aufhebung der Ausnahmen von der Betäubungspflicht für die in § 5 geregelten Eingriffe sowie die BTK-Forderung nach einer Genehmigungspflicht für die Anwendung von elastischen Ringen für das Kürzen von Schwänzen von unter acht Tage alten Lämmern. Stattdessen wurde der Tierarztvorbehalt bei der Anwendung örtlicher Betäubungsmittel gelockert (§ 6 Abs. 6).

Der von der BTK geforderte Verzicht auf die Ferkelkastration, das Schnabelkürzen bei Nutzgeflügel oder den Schenkelbrand bei Pferden ohne Betäubung wurde nicht übernommen. Durch das Anfügen des neuen Absatzes 6 im § 6 könnten die Forderungen der BTK nach einem Sachkundenachweis für die Ferkelkastration allerdings in einer noch zu erlassenden Verordnung erfüllt werden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Tierschutzgesetz die EU-Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 2010/63/EU) zwar in nationales Recht umgesetzt wurde, aber entgegen des Vorschlags der BTK wurde es in das Tierschutzgesetz übernommen und nicht gesondert geregelt.

Dr. Karl Fikuart

² Die Änderungsvorschläge der BTK sind Online einsehbar unter www.bundestieraerztekammer.de im Bereich „Infos für Tierärzte/Ausschüsse/Tierschutz“

16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Inhalte und Hintergründe im Überblick

von Ute Tietjen

Das Sechzehnte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes wurde am 16. Oktober 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I 2013, Nr. 62, S.3813) und wird am 1. April 2014 in Kraft treten. Die im Gesetz enthaltenen Ermächtigungen zum Erlass von Verordnungen sind am 17. Oktober 2013 in Kraft getreten. Die ersten Referentenentwürfe aus dem BMELV und die endgültigen Beschlüsse werden hier zusammengefasst und erläutert.

Erste Entwürfe - Historie

Den ersten Gesetzentwurf aus dem zuständigen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hatte die Bundestierärztekammer (BTK) am 22. November 2011 mit Gelegenheit zur Stellungnahme¹ erhalten. Der Entwurf enthielt Ermächtigungen für Verordnungen, die die Arzneimittelüberwachung und die Transparenz der Abgabemengenerfassung von Antibiotika, die ausschließlich für Geflügel zugelassen sind, verbessern sollten. Die BTK hatte das BMELV bereits zu diesem Zeitpunkt auf ihr Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittelverbrauchs in der Nutztierhaltung hingewiesen und eine Verbesserung der Datenlage über den Arzneimitteleinsatz und eine Vergleichbarkeit zwischen den Tierbeständen angemahnt, um bei Bedarf Konsequenzen ziehen zu können. Inzwischen wurden die politischen und öffentlichen Diskussionen um den Arzneimitteleinsatz in der Nutztierhaltung heftiger und unsachlicher.

Am 9. Januar 2012 folgte ein Entwurf, der weit reichende Einschränkungen der tierärztlichen Therapiefreiheit vorsah, ohne den Tierhalter in die Pflicht zu nehmen. Auf dieses einseitige Vorgehen gegen die Tierärzteschaft wurde mit einer ausführlichen Stellungnahme¹ der BTK an das Fachreferat und mit einem gemeinsamen Protest der BTK, des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT) und des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) an die zuständige Bundesministerin Ilse Aigner reagiert. Die Tierärzteschaft hatte wiederum ihr Regulierungskonzept empfohlen, bei dem **eine Verbesserung der Tiergesundheit unter Mitwirkung des betreuenden Tierarztes** im Vordergrund steht, und abermals die Vorzüge des tierärztlichen Dispensierrechts dargelegt. Dass Tierärzte im Gegensatz zu den humanmedizinischen Kollegen unter den Generalverdacht des Missbrauchs von Arzneimitteln gestellt werden sollten, wurde auf das Schärfste zurückgewiesen.

Nach unzähligen Debatten, Gesprächen und Konferenzen kamen die Vorschläge der Tierärzteschaft in der Politik an. Am 18. Juli 2012 wurde ein weiterer Gesetzentwurf des BMELV vorgelegt, der ein an die Tierhalter gerichtetes Antibiotika-Minimierungskonzept enthielt. Dieses schloss eine behördliche Datenbank, Anordnungsbefugnisse der zuständigen Behörde und die Feststellung der Therapiehäufigkeit in Betrieben, die gewerblich Rinder, Schweine, Hühner oder Puten mästen, ein. Dem Tierarzt wurde als Berater des Landwirtes eine wichtige Rolle bei den Minimierungsbemühungen zugewiesen: Ein überdurchschnittlicher Wert der „Therapiehäufigkeit“ führt für den betroffenen Landwirt zu einer obligatorischen Beratung

durch den Tierarzt und zu der Verpflichtung, ein Minimierungskonzept vorzulegen. Die BTK begrüßte die Maßnahmen als Beitrag zur Verminderung von Resistenzentwicklungen. Die Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsvorschriften, die z. B. die Umwidmung und die Abweichung von der Gebrauchsinformation für bestimmte Antibiotika verbieten können, hatten sich aber nicht geändert. Daher wurden diese Einschränkungen der Therapiefreiheit erneut kritisiert. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass kranke Tiere nicht mehr angemessen behandelt werden können. Auch der Messwert der Therapiehäufigkeit wurde von der BTK nicht für geeignet gehalten, um Transparenz herzustellen und Ursachen und Umfang von antibiotischen Behandlungen zu ermitteln. Die Tierärzteschaft forderte zum wiederholten Male, alle Lebensmittel liefernden Tierarten und alle Produktionsarten zu erfassen. Zudem beanstandete die BTK, dass die zuständigen Behörden mit der Erhebung der Kennzahlen ganz erheblich belastet werden sollten. Sie schlug eine zentrale Erfassung vor.¹

Am 19. September 2012 wurde ein leicht verbesserter Entwurf vom Bundeskabinett beschlossen. Es folgte ein langwieriges Gesetzgebungsverfahren mit einem Vermittlungsverfahren, das in der laufenden Legislaturperiode fast gescheitert wäre.

Ausblick

Die Einrichtung einer staatlichen Datenbank zur Erfassung der „Therapiehäufigkeit“ in Mast- und Aufzuchtbetrieben in Deutschland ist derzeit in Arbeit. Die Therapiehäufigkeit errechnet sich betriebsbezogen aus der Anzahl der mit Antibiotika behandelten Tiere, der Anzahl der Behandlungstage und der Anzahl der im Berichtszeitraum durchschnittlich gehaltenen Tiere je Tierart und Nutzungsart. Da der Wert halbjährlich ermittelt wird, werden erste Zahlen aus den Betrieben frühestens Ende 2014 erwartet. Die Ermittlung von Durchschnittswerten, Kennzahlen und Betrieben, die diese überschreiten sowie die Erarbeitung von Maßnahmenplänen werden weitere Monate beanspruchen.

Zum Redaktionsschluss lagen Entwürfe der Verordnungen noch nicht vor, deren Inkrafttreten ebenfalls im April geplant ist. Erst

Inhalte der 16. AMG-Novelle kurz zusammengefasst

- Ziel des Gesetzes ist die Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika v. a. bei Nutztieren.
- Es wird eine staatliche Datenbank eingerichtet, die die Therapiehäufigkeit in Betrieben erfasst, die Rinder, Schweine, Puten oder Hühner mästen oder aufziehen. Doppelmeldungen bei QS und HIT sollen vermieden werden.
- Bei Überschreiten des Mittelwertes (Median) muss der Tierhalter einen Tierarzt hinzuziehen und die Ursachen prüfen. Bei Überschreiten des dritten Quartils (der Wert unter dem 75 Prozent aller Therapiehäufigkeiten liegen) muss ein schriftliches Minimierungskonzept vorgelegt werden.
- Die Überwachungsbehörden erhalten in begründeten Fällen weit reichende Eingriffsmöglichkeiten.
- Eine in dem Gesetz enthaltende Ermächtigung wird u. a. die TÄHAV betreffen. Anwendung und Umwidmung bestimmter Mittel können künftig einschränkt und es können in bestimmten Fällen Resistenztests vorgeschrieben werden. Geregelt wird dort auch, dass die Behörden „zusammengefasste Nachweise“ von Tierärzten über Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln für Lebensmittel liefernde Tiere verlangen können.

¹ Die Stellungnahmen der BTK sind zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de im Menüpunkt „Infos für Tierärzte“, Rubrik Ausschüsse/Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht.

mit Vorlage eines Entwurfs zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) werden wir wissen, welche Einschränkungen der tierärztlichen Therapiemöglichkeiten konkret geplant sind. Dazu wird die Tierärzteschaft Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Beschreibung der wichtigsten Inhalte

Datenbank

Das Gesetz beinhaltet die Schaffung einer staatlichen Datenbank, deren Ziel es ist, die **Therapiehäufigkeit** für Antibiotika zu ermitteln. Es werden betriebsbezogen **halbjährlich** Arzneimittelbezeichnung, Anzahl und Art der behandelten Tiere, Anzahl der Behandlungstage und die Anzahl der im Berichtszeitraum gehaltenen Tiere erfasst. Die Behandlungstage werden um den Zeitraum ergänzt, den bestimmte Antibiotika länger wirken als 24 Stunden. Es muss außerdem die je Arzneimittel **insgesamt angewendete Arzneimittelmengen** je Halbjahr gemeldet werden. Damit wird die Ermittlung weiterer Kennzahlen möglich, z. B. die Average Daily Dose (ADD) sowie die Verbrauchsmengen im Vergleich zu den nach der DIMDI-Arzneimittelverordnung erfassten Abgabemengen. Der Tierhalter kann die Mitteilungsverpflichtung delegieren, z. B. an seinen Tierarzt oder an QS.

Betroffen sind nur die Betriebe, die berufs- oder gewerbsmäßig **Hühner, Puten, Rinder oder Schweine zu Mastzwecken** halten. Dies sind laut Begründung die Bereiche, in denen ein hoher Antibiotikaeinsatz und hohe Resistenzraten festgestellt wurden und die aufgrund des Produktionsvolumens und der Verzehrsmenge wesentlich zur Exposition des Verbrauchers beitragen. Die Mitteilungspflichten des Tierhalters betreffen auch den **Aufzuchtbereich**: Rinder und Schweine ab dem Absetzen vom Muttertier, Hühner und Puten ab dem Schlupf. Die Daten sollen der Beurteilung des quantitativen Einsatzes von Antibiotika auf Betriebsebene, einem „Benchmarking“ und einer Minimierung des Antibiotikaeinsatzes dienen. Die zuständige Behörde ermittelt die durchschnittliche Anzahl der Behandlungen je Betrieb (Therapiehäufigkeit) halbjährlich und teilt sie dem Tierhalter unter Berücksichtigung der Nutzungsart mit. Die Länder können dafür eine **gemeinsame Stelle** einrichten.

Bei Überschreiten der **Kennzahl 1** (Median) muss der Tierhalter einen Tierarzt mit dem Ziel der Verringerung der Behandlungen mit Antibiotika hinzuzuziehen. Nach Überschreitung von **Kennzahl 2** (drittes Quartil), das ist der Wert, unter dem 75 Prozent aller Therapiehäufigkeiten liegen, muss **innerhalb von zwei Monaten** ein schriftliches **Minimierungskonzept** erstellt werden. Der Tierhalter hat der zuständigen Behörde spätestens zwei Monate nach Feststellung der Überschreitung der Kennzahl 2 den Maßnahmenplan zu übermitteln (nicht erst auf Verlangen). Wenn die Maßnahmen nicht nach sechs Monaten erfüllt

werden können, muss der Plan um einen **Zeitplan** ergänzt werden.

Falls es zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes erforderlich ist, kann die zuständige Behörde (die nur die Daten aus ihrem Zuständigkeitsbereich erhält) gestützt auf den Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft **Anordnungen** zur Anwendung der Antibiotika und z. B. zu Hygiene, Impfungen, Fütterung, Mastdauer und zur Unterbringung der Tiere treffen. Wenn zweimal in Folge die Kennzahl 2 überschritten wurde, kann die Behörde auch anordnen, dass Antibiotika für einen bestimmten Zeitraum im Betrieb nur durch einen Tierarzt angewendet werden dürfen. Die zuständige Behörde darf als ultima ratio für längstens drei Jahre das Ruhen der Tierhaltung im Betrieb verhängen, wenn und solange der Tierhalter Anordnungen der Behörde nicht Folge leistet und die halbjährliche Therapiehäufigkeit deshalb wiederholt oberhalb der Kennzahl 2 liegt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erhalten die Daten in anonymisierter Form zur Auswertung. Das BfR erforscht z. B. den Zusammenhang zwischen Therapiehäufigkeit und Resistenzen. Das BVL ermittelt aus den Angaben zur betrieblichen Therapiehäufigkeit die Kennzahlen 1 und 2 der bundesweit halbjährlichen Therapiehäufigkeit je Tierart und Nutzungsart.

Soweit die zuständige Behörde Grund zu der Annahme hat, dass ein Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht, das Tierschutzrecht oder das Tierseuchenrecht vorliegt, darf sie die erhobenen Daten an die jeweils zuständigen Überwachungsbehörden übermitteln.

Ermächtigungen

Das Gesetz enthält neue Ermächtigungen für **Verordnungen**, mit denen beispielsweise folgendes geregelt werden kann:

- Es kann festgelegt werden, dass die Angaben des Tierhalters zur Therapiehäufigkeit unter bestimmten Bedingungen durch die Angaben der „**Bestandsbuch-Verordnung**“ (Verordnung über Nachweispflichten der Tierhalter für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind – ANTHV), die der Tierhalter ohnehin vornehmen muss, ersetzt werden können,
- **Kleinbetriebe** können von den Angaben befreit werden,
- **Fische** können in die Datenerfassung einbezogen werden, wenn Forschungsergebnisse das Erfordernis dieser Maßnahme zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes belegen,
- Inhalt und Umfang der **Minimierungspläne** können festgelegt werden,
- verbindliche Anforderungen an die **orale Anwendung** von Arzneimitteln bei Tieren können festgelegt werden, um eine Verschleppung antimikrobiell wirksamer Stoffe zu verringern,

- in bestimmten Fällen können **Resistenztests** vorgeschrieben und das Verfahren von Probenahme, Untersuchung und Nachweisführung festgelegt werden,
- die **Umwidmung** von Anwendungsgebiet oder Tierart, eine Dosierungsänderung oder eine geänderte Art der Anwendung für bestimmte Antibiotika (laut Begründung Chinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation) können verboten werden,
- die zuständigen Behörden können von Tierärzten „**zusammengefasste**“ **Nachweise** über Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln für Lebensmittel liefernde Tiere verlangen,
- Dokumentationspflichten für Tierheime und gewerbsmäßige Halter und Züchter von Tieren, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen, können in Bezug auf den Erwerb verschreibungspflichtiger Arzneimittel eingeführt werden. Dies ist eine Folge der Lockerung des Versandverbots mit Tierarzneimitteln im Jahre 2011,
- vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) erhobene Daten (z. B. zum Verkauf von Antibiotika an Tierärzte), können Bund und Ländern zu „Monitoringzwecken“ überlassen werden.

Ergänzende EntschlieÙung und Stellungnahme der Bundesregierung

In seiner abschließenden Sitzung beschloss der Bundesrat am 5. Juli 2013 eine das Gesetz ergänzende EntschlieÙung, zu der die Bundesregierung am 11. Oktober 2013 Stellung genommen hat. Beides ist nachfolgend sinngemäß wiedergegeben:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, nach Verabschiedung des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes das Ergebnis der **Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts**, das seit Jahrzehnten als Ausnahmeregelung zum so genannten Apothekenmonopol im Arzneimittelgesetz verankert ist, vorzulegen, damit beurteilt werden kann, ob das tierärztliche Dispensierrecht in der heutigen Form noch Bestand haben kann. *Hierzu verwies die Bundesregierung auf das Mitte 2014 erwartete Ergebnis eines entsprechenden Gutachtens.*

Die Bundesregierung wird gebeten, die Berücksichtigung geeigneter **Tiergesundheitsparameter** in der zentralen amtlichen bundeseinheitlichen Datenbank zu ermöglichen und entsprechende Grundlagen in den betroffenen Rechtsbereichen außerhalb des Arzneimittelgesetzes zu schaffen.

Die Bundesregierung unterstützt und befürwortet den ganzheitlichen Ansatz bei der Antibiotikaminimierungsstrategie. Es sei aber nicht erkennbar, warum die Rechtsvorschriften nicht ausreichend sind. Weitergehende Angaben könnten auf freiwilliger Basis erfasst werden.

Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten für die betroffenen Landwirte und die zuständigen Behörden und eines uneinheitlichen Vollzugs in Deutschland wird die Bundesregierung gebeten, zusammen mit den Ländern unter Einbeziehung der Wissenschaft **Verwaltungsvorschriften** zur Konkretisierung von Artikel 1 § 58d Absatz 3 des Gesetzes [Anm.: betr. Anordnungsbefugnisse der zuständigen Behörden] zu erarbeiten und zu erlassen.

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass die vielgestaltigen Fallkonstellationen nicht abstrakt in einer Verwaltungsvorschrift abgebildet werden können. Das BMELV ist jedoch bereit, die Länder bei länderübergreifenden Vollzugsvereinbarungen zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Artikel 19 und 20 der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 der Kommission vom 6. Juni 2008 (**Equidenkennzeichnung**) insoweit in nationales Recht umzusetzen, dass von den Sanktionen gemäß Artikel 24 im Falle falscher oder fehlender Eintragungen von Arzneimittelbehandlungen in Equidenpässen sowie im Falle der Schlachtung von Equiden (z. B. Einziehung, Vernichtung oder Entsorgung von Transpondern) Gebrauch gemacht werden kann.

Die Bundesregierung hält eine zusätzliche Bußgeldbewehrung des Art. 19 für entbehrlich. Für eine unmittelbare Sanktionierung von Verstößen gegen Art. 20 fehle eine Ermächtigung im AMG. Das BMELV will dies mit den Ländern beraten.

Anschrift der Autorin: Dr. Ute Tietjen, Bundestierärztekammer e. V., tietjen@btkberlin.de

Anzeige



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter **www.bundestieraerztekammer.de** (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Die besondere Verantwortung des Tierarztes für den Tierschutz

Am Beispiel der Nutztierhaltung

von Thomas Blaha und Thomas Richter

Im Folgenden wird die Tatsache erörtert, dass zunächst der jeweilige Tierhalter oder Tierbetreuer die volle Verantwortung für den Schutz der unter seiner Obhut befindlichen Tiere und der Tierarzt nur eine Mitverantwortung für den Tierschutz bzw. das Tierwohl hat.

Im Gegensatz zum Tierhalter oder Tierbetreuer hat der Tierarzt im Rahmen seiner als „öffentliche Aufgabe“ definierten Tätigkeiten „nur“ eine Mitverantwortung für den Tierschutz bzw. das Wohlbefinden von Tieren. Diese Mitverantwortung des Tierarztes ist aber eine über die volle Verantwortung des Tierhalters hinausgehende „**besondere Verantwortung**“, die aus dem spezifisch-veterinärmedizinischen Wissen über die Physiologie, Pathologie und Ethologie der Tiere und dem gesellschaftlichen Auftrag an den Tierarzt begründet ist. Dabei geht es gleichermaßen um die **besondere Verantwortung des einzelnen Tierarztes** bei seinen konkreten Tätigkeiten und Entscheidungen im Tierbestand und die **besondere Verantwortung der Tierärzteschaft** für die Gesundheit von Menschen und Tieren bei überbetrieblichen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Tiergesundheit und des Wohlergehens aller landwirtschaftlich genutzten Tiere.

Die gesellschaftlichen Erwartungen

Nach dem 2. Weltkrieg wurde in fast allen Industrienationen die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft von der Gesellschaft begrüßt und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Dies trifft v. a. auf die Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu. Die Tierbestände wurden größer und die Haltungssysteme immer effizienter. Die im Zuge dieser Entwicklung entstandene, gegenwärtige landwirtschaftliche Tierhaltung wird nun zu Recht in Frage gestellt. Die Kritik entzündet

sich – neben Sorgen um die Umwelt und die effiziente Nutzung der begrenzten agrarischen Ressourcen – insbesondere am Tierschutz. Der Ruf zurück zur traditionellen Tierhaltung wird laut. Dabei wird übersehen, dass eine generelle Rückkehr zu einer althergebrachten Tierhaltung für die Lebensmittelproduktion in den Industrieländern schlichtweg nicht mehr möglich [1] und sowohl unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes als auch unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der Tierhalter auch gar nicht wünschenswert ist. Hinzu kommt, dass Lebensmittel tierischen Ursprungs nicht unbegrenzt teurer werden dürfen, denn eine „Zweiklassenernährung“, in der sich nur die sozial besser gestellten Personengruppen unbegrenzt tierische Lebensmittel leisten können, ist ethisch ebenso abzulehnen wie ein in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht konsequent umgesetzter Tierschutz [2].

Die im Grunde drastischste Veränderung bei den gesellschaftlichen Erwartungen liegt aber darin, dass sich **die Tierhalter im Interesse der von ihnen gehaltenen Tiere nicht nur an die Einhaltung der durch gesetzliche Vorschriften vorgegebenen Mindestanforderungen halten sollen** (alle gesetzlichen Regelungen können nur Minimalforderungen sein oder Höchstgrenzen festlegen). Immer stärker werden die **Forderungen nach den „bestmöglichen“ Haltungs- und Betreuungsbedingungen** für die Tiere. Hinzu kommt, dass die empfundene Diskrepanz zwischen Einhalten der Mindestanforderungen und den ethisch wünschbaren Idealen nicht permanent gleich ist. Die nur stufenweisen Anhebungen der Mindestforderungen (Gesetzgebungsverfahren benötigen immer einen den Wünschen hinterherhängende Zeitspanne bis zu ihrem Abschluss) sind im Vergleich zum stetig wachsenden Anspruchspegel der Gesellschaft diskontinuierlich, d. h. beim Voranschreiten in der Zeit schwankt diese Diskrepanz in ihrer Amplitude (**Abb. 1**).

Nicht übersehen werden darf allerdings, dass die Gesellschaft keineswegs in der Beurteilung z. B. der Tierhaltung einheitlich ist; wahrgenommen wird oft nur ein sich besonders lautstark artikulierender Teil. Auch die Kenntnisse der Kritisierenden über die tatsächlichen Ansprüche der Tiere sind nicht immer ausreichend. Diese These kann jeder bestätigen, der Rinder oder Pferde bei Schnee im Freien hält, was den Tieren ausgezeichnet bekommt, von Laien aber oft aus anthropozentrischer Sicht als rücksichtslos beurteilt wird. Auch die aktuelle Diskussion über die Haltung sogenannter Wildtiere ist oft von den angenommenen und nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der Tiere geleitet [4].

Die besondere Verantwortung des einzelnen Tierarztes im Nutztierbestand

Naturgemäß steht nach wie vor die auf die Tiergesundheit und das Wohlergehen der Tiere gerichtete tierärztliche Tätigkeit zur Verhütung und Heilung von Tierkrankheiten und von wie auch immer verursachten Schmerzen und Schäden mittels des klassischen tierärztlichen Instrumentariums Anamnese, Diagnostik, Indikation und Therapie im Vordergrund. Diese klassische Aufgabe des Tierarztes, aufgetretene Erkrankungen zu heilen, muss durch zielgerichtete Bemühungen ergänzt werden, die die Erkrankungen und Tierschutzdefizite verursachenden Faktoren abstellen. Dies bedarf i. d. R. einer intensiven, zeitaufwändigen und nicht immer ad hoc erfolgreichen Beratungstätigkeit, die es heute in das planmäßige betriebliche Tiergesundheitsmanagement zu integrieren gilt. Es ist die Aufgabe des bestandsbetreuenden Tierarztes, bei Tierhalterentscheidungen, die nur auf ökonomische Aspekte gerichtet sind, mit Nachdruck die Interessen der Tiere zu vertreten und, falls erforderlich, mit den amtlichen Veterinärbehörden zusammenzuarbeiten.

Wie bei den Entscheidungen zur Euthanasie von Klein- und Heimtieren, ist auch bei

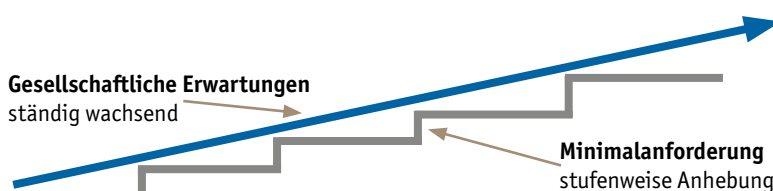


Abb. 1: Illustration der diskontinuierlichen Diskrepanz zwischen den nur stufenweisen Anhebungen der gesetzlichen Mindestanforderungen für die Haltungs- und Betreuungsbedingungen für Tiere und den kontinuierlich ansteigenden gesellschaftlichen Erwartungen [3].

den Nutztieren der Tierhalterwunsch nach Lebensverlängerung bzw. Lebensverkürzung schwer erkrankter oder verletzter Tiere allein nicht ausschlaggebend – der Tierarzt hat auch hierbei eine besondere Verantwortung bei der Einschätzung von Dauer und Schweregrad von Leiden und Schmerzen sowie bei der Beurteilung der Heilungsaussichten.

Wenn dem bestandsbetreuenden Tierarzt Wissensdefizite des Tierhalters über die physiologischen, ethologischen und sozialen Bedürfnisse der in seiner Obhut befindlichen Tiere bekannt werden, sollte dem Tierhalter die spezifische Sachkunde vermittelt werden. Dabei ist das Ziel, die Haltung und Betreuung der Tiere zu verbessern, auch wenn die Beratungs- und Wissensvermittlungstätigkeiten von landwirtschaftlicher Seite noch nicht adäquat vergütet werden.

Die besondere Verantwortung der Tierärzteschaft in der Nutztierhaltung

Die in der gegenwärtigen Nutztierhaltung z. T. gravierenden Tierschutzprobleme und die Defizite in der Lebensqualität der Tiere sind darauf zurückzuführen, dass die Zuchtlinien bzw. Genetiken, Ställe, Stallausrüstungen und Managementverfahren lange nur auf Tierleistung und Arbeitszeiteinsparung ausgerichtet worden sind. Die Verhaltensweisen und die Verhaltensansprüche der Tiere wurden nicht berücksichtigt, weshalb es notwendig wurde, sie den Haltungsbedingungen anzupassen. Zu nennen ist das Enthornen der Rinder, das Amputieren der Schwänze von Ferkeln, Lämmern und Bullenkälbern, das Abschleifen der Zähne bei Ferkeln und das Amputieren der Schnabelspitze beim Geflügel. Außerdem ist die Tiergesundheit heute im Durchschnitt unbefriedigend [4,5]. Um diese Mängel „umzukehren“, also **Haltungssysteme und Managementverfahren** zu entwickeln und einzuführen, die sich den **Bedürfnissen der Tiere anpassen**, wird eine sachliche Analyse der tierschutzrelevanten Defizite der heute existierenden landwirtschaftlichen Tierhaltung zur Produktion von Lebensmitteln benötigt. Über die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Bemühungen der Tierhalter (blaue Linie in **Abb. 1**) sind mit einem erhöhten Aufwand verbunden, der finanzieller Art sein kann, meist aber „nur“ in einem Umdenken und dem Verlassen eingefahrener Vorurteile besteht. Um finanzielle Anreize zum Umlenken zu schaffen und entsprechend produzierte Lebensmittel zu kennzeichnen und damit höherpreisig vermarkten zu können, hat der Handel den Begriff „Tierwohl“ eingeführt, der allerdings noch mit objektivierbaren Inhalten zu füllen ist.

Die bei den einzelnen Tierarten und in den einzelnen Haltungsbedingungen auftretenden Tierschutzdefizite werden also durch vielfältige Interaktionen zwischen genetischen, haltungsbedingten und managementassoziierten Faktoren verursacht [6,7,8,9]. Es ist nicht zu über-

sehen, dass züchterische „Fortschritte“ bei allen Tierarten auch ihren „Preis“ haben. Den „leistungsassoziierten Erkrankungen“ liegt neben der zur Leistung zwingenden Genetik z. T. ein nicht der Leistung angepasstes Management der Tiere zu Grunde, denn in manchen Fällen kann den negativen Auswirkungen für die Tiere mit einem leistungsgerechten Management begegnet werden. Hinsichtlich der sachgerechten und tierschutzkonformen Betreuung von Tieren mit hohen genetischen Leistungsveranlagungen hat bei weitem nicht jeder Tierhalter die Fähigkeiten, die Ansprüche der Hochleistungstiere zu „bedienen“. Das ist teilweise auf fehlende Sachkunde zurückzuführen, aber auch nicht selten auf zeitliche Überforderung, auf Betriebsblindheit, fehlende Empathie und falsche Beratung der Tierbetreuer.

Es wird in naher Zukunft darum gehen, eine Nutztierhaltung aufzubauen, bei der nur Menschen mit einschlägiger Sachkunde und Mitempfinden mit dem Tier, Tiere halten. Und das in Haltungssystemen, die auf die Tierbedürfnisse abgestimmt sind, sodass auch Tiere mit einer genetisch veranlagten hohen Leistung ohne Schmerzen, Leiden und Schäden [10] und bei weitgehender Befriedigung ihrer Bedürfnisse (v. a. Bewegung, Beschäftigung und Sozialkontakt) leben können. Für die derzeit noch routinemäßig durchgeführten schmerzhaften Eingriffe bei landwirtschaftlichen Nutztieren müssen schnellstmöglich transparent und nachvollziehbar Ausstiegskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Auch vom Transport bis zur tierschutzgerechten Betäubung vor der Schlachtung ist der Anspruch der Tiere auf eine schonende Behandlung kompromisslos einzulösen.

Von der Umsetzung dieser Zielstellungen wird es abhängen, ob die Mehrheit der Gesellschaft die landwirtschaftliche Nutztierhaltung zur Herstellung von Lebensmitteln tierischer Herkunft zukünftig überhaupt noch akzeptieren wird. Von der Intensität und Effektivität der konzentrierten Bemühungen der Tierärzteschaft wird es abhängen, ob die Tierärzteschaft von der Gesellschaft als ihre besondere Verantwortung für den Tierschutz wahrnehmender Berufsstand erkannt wird oder weiterhin eher als Teil des Problems anstatt als Teil der Problemlösung betrachtet wird.

Insbesondere im Licht der neueren Erkenntnisse zur Notwendigkeit, den traditionellen Inputkriterien (Festlegung der Gestaltung der Haltungssysteme für Nutztiere) sogenannte Outputkriterien (Messen und Beurteilung der Tiergesundheit und des Verhaltens der Nutztiere selbst) hinzuzufügen, um einen modernen Tierschutz angemessen umsetzen zu können, sind u. E. vier gleichzeitig und koordiniert umzusetzende Maßnahmenpakete in Angriff zu nehmen [5]:

1. Stärkere **Berücksichtigung tierschutzrelevanter Parameter** bei der Züchtung, sodass neben dem Output an Produkten auch die

Gesundheit und Robustheit der Tiere als Leistungsparameter anerkannt werden;

2. die schrittweise **Umgestaltung der derzeitigen Haltungssysteme** dahingehend, dass den Tieren ein tiergerechtes Leben mit höchstmöglicher Gesundheit und ausreichend Möglichkeiten, ihre essenziellen Verhaltensansprüche zu leben, ermöglicht wird, ohne dass routinemäßig schmerzhaft Amputationen erforderlich sind. Ein Handwerkzeug auf diesem Weg ist ein **obligatorisches Prüf- und Bewilligungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen**;

3. die **tierbezogene Tierschutzbewertung und risikoorientierte Überwachung bereits existierender Nutztierhaltungen** sowie

4. die **Einführung einer § 11-Erlaubnis für Nutztierhaltungen** mit vorheriger Überprüfung der geplanten bzw. zu nutzenden Haltungseinrichtungen und Nachweis der Sachkunde der Nutztierhalter, die es regelmäßig „aufzufrischen“ gilt.

Die Umsetzung dieser vier Forderungen bedarf eines aktiven tierärztlichen Beitrags, wobei die Einführung, Nutzung und Interpretation der tierbezogenen Tierschutzkriterien zum Aufbau von intelligenten Benchmarkingsystemen eine rein tierärztliche Aufgabe darstellt. Diese Aufgabe kann aber nicht vom einzelnen Tierarzt erfüllt werden, ganz gleich in welcher Funktion er tätig ist, sondern ist als eine Aufgabe im Rahmen der besonderen Verantwortung der Tierärzteschaft einzuplanen. Dabei gilt es insbesondere eine engere Zusammenarbeit zwischen bestandsbetreuenden Tierärzten und den Veterinärämtern zu entwickeln. Im Vordergrund steht die Zusammenführung von amtlichen und privatwirtschaftlichen Daten in zwar zugangsgeschützte aber allen „Stakeholdern“ im System der Nutztierhaltung zugängliche Datenbanken. Es ist dann wiederum eine gesamtärztliche Aufgabe, aus der somit möglich werdenden Bewertung der Qualität der Lebensbedingungen der Tiere und der Tiergesundheit einschließlich des Antibiotikaeinsatzes je Nutztierbestand gezielte betriebspezifische Verbesserungsstrategien abzuleiten, um schrittweise ein effizientes überbetriebliches Tiergesundheitsmanagement in allen Regionen und in allen Lebensmittelketten aufbauen zu können.

Literatur bei der Redaktion.

Anschrift der Autoren:

Prof. Dr. Thomas Blaha, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Außenstelle für Epidemiologie, Büscheler Straße 9, 49456 Bakum, thomas.blaha@tiho-bakum.de

Prof. Dr. Thomas Richter, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Studiengang Agrarwirtschaft, Neckarsteige 6–10, 72622 Nürtingen, thomas.richter@hfwu.de

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Modernisierung der Fleischuntersuchung

Unter dem Motto „Wie können amtliche Untersuchungen im Sinne aller durchgeführt werden?“ wurde von der Euro-päischen Kommission und der Präsidentschaft Littauens am **15. Oktober 2013** in Brüssel ein Seminar zur Modernisierung der Fleischuntersuchung organisiert.

Ca. 180 Teilnehmer der Industrie, Interessensverbände und Behörden aus ganz Europa diskutierten über die zukünftige Vorgehensweise in der modernisierten Fleischuntersuchung, über die wichtigsten Akteure und über fehlende Instrumente. Für die BTK nahm Dr. Cornelia Rossi-Broy, Verantwortliche für das Ressort Internationales, teil.

Ein besonderer Fokus wurde dem Rindersektor gewidmet, da seit Juni 2013 die EFSA-Empfehlungen dazu veröffentlicht sind.

Eine außerordentlich rege Diskussion begleitete die vielen Vorträge zu den Teilbereichen Lebensmittelketteninformation, ante mortem- und post mortem-Untersuchung sowie risikoorientierte Inspektionen. Bei den Beiträgen ließ sich deutlich heraushören, dass Einigkeit über die Tatsache herrscht, dass die Lebensmittelketteninformation bei weitem nicht ausreicht und zur Zeit nicht geeignet ist, um eine risikoorientierte Schlachtung durchzuführen. Die Forderung erging, Daten aus den Herkunftsbetrieben besser für die Lebensmittelketteninformation nutzen zu können. Hier kann sich die EU-Kommission vorstellen, Leitlinien zu erstellen, auch wenn sie dennoch betont, es sei die Aufgabe der Mitgliedstaaten, diese Informationenschemata in geeigneter Weise anzuwenden. Zur ante mortem-Inspektion erklang aus den Reihen der Fleischindustrie die klare Aussage, dass der Tierarzt am Schlachthof zu fordern sei. Dieser Punkt sei insbesondere bei dem uneinheitlichen Stand der Tiergesundheit in den Betrieben unerlässlich. Bezüglich der post mortem-Untersuchung wurde von der EFSA für Rindfleisch postuliert, dass die Inzision und Palpation nicht ausgelassen werden dürfe. Zoonoseerreger wie Bandwurmfinnen und Tuberkuloseerreger seien nicht anders zu entdecken.

Deutlich wurde jedoch, dass die amtlichen Tierärzte mit der nötigen Durchsetzungskraft ausgestattet werden müssten, damit sie auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Prozessen am Schlachthof effektiver reagieren können.

Bei diesen Diskussionen werden die Maßnahmen in den Herkunftsbetrieben leider immer noch zu wenig in Betracht gezogen. Herdengesundheitspläne sowie regelmäßige tierärztliche Betreuung und Monitoring finden keinen Raum für tiefergehende Überlegungen. Dann erst dürfte das Bild der „One Health – One Medicine“-Propaganda konkret und vertrauenswürdig erscheinen.

Antibiotikaresistenzen

Am **5./6. November 2013** führte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin ein Symposium durch mit dem Titel „Tierarzneimittel im Fokus – Nutzen, Risiken, Resistenzen“. Aus der Geschäftsstelle der BTK nahm Dr. Ute Tietjen teil.

BTK-Präsident Prof. Theo Mantel referierte zum Thema „Antibiotikaresistenz, Positionen der Tierärzteschaft“. In dem Referat wurde dargestellt, welche Anstrengungen die Tierärzteschaft seit mehr als 20 Jahren unternimmt, um ihren Beitrag zur Verminderung der Resistenzentwicklung zu leisten. Prof. Mantel machte deutlich, dass Tierärzte das Resistenzproblem nicht alleine lösen können. Sowohl Human- als auch Tiermediziner müssten in ihrem Bereich verantwortungsvoll mit den Mitteln umgehen. Auch für eine Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren müssten viele Akteure zusammenarbeiten. Außerdem mangle es an Daten und Forschungsergebnissen, um drängende Fragen zu klären. Die durch die Antibiotika-Datenbank in der 16. AMG-Novelle zu erwartenden Erkenntnisse in Bezug auf einen erhöhten Verbrauch in einzelnen Betrieben begrüßte Prof. Mantel. Der Schlüssel für eine Reduzierung des Arzneimiteleinsatzes im Tierbereich liege in einer gezielten Verbesserung der Tiergesundheit. Dabei könne der Tierarzt als Berater der Landwirte fungieren. Der Gesetzgeber sollte die tierärztliche Bestandsbetreuung in bestimmten Bereichen in einer ausreichenden Frequenz verbindlich vorschreiben. Eine schnelle und einfache Lösung, die einige Politiker im Wahlkampf darin sahen, den Tierärzten das Dispensierrecht zu entziehen, gebe es nicht.

In weiteren Referaten wurde darauf hingewiesen, dass die Resistenzprobleme in der Humanmedizin größtenteils hausgemacht sind. 80 bis 90 Prozent der Antibiotika würden von den niedergelassenen Ärzten verbraucht. Dabei würden viel zu häufig Cephalosporine und Fluorchinolone verschrieben. Verbote

von Wirkstoffen in der Tiermedizin könnten Therapielücken erzeugen und würden nicht unbedingt helfen, das Problem zu lösen. Auch konkrete Reduktionsziele und kleinere Tierbestände seien nicht hilfreich. Das Management und die Fähigkeiten der Tierhalter seien für einen reduzierten Bedarf an Antibiotika im Tierbereich maßgeblich. Tiergesundheitsdaten sollten besser genutzt und Resistenztests verbessert werden.

Ein Referat über alternative Behandlungsmöglichkeiten und Forschungen zu antimikrobiellen Peptiden machte für die nahe Zukunft nicht viel Hoffnung.

BMELV – Leitfaden zur oralen Medikation

Am **7. November 2013** hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Länder und Verbände zu einer Anhörung nach Bonn eingeladen. Es ging um eine Überarbeitung des „Leitfadens über die orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Wasser“. Für die BTK nahm Dr. Ute Tietjen aus der BTK-Geschäftsstelle teil.

Dem Thema wurde große Bedeutung beigemessen, denn das BMELV war in der ganz-tägigen Veranstaltung mit vier Mitarbeitern vertreten. Zusätzlich nahmen Vertreter des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) teil. Die BTK hatte zu dem Leitfaden mehrfach Vorschläge vorgelegt. Eine Besprechung im BMELV gab es dazu bereits im Sommer. Der neu vorliegende Entwurf enthält ein betriebsindividuelles Risikomanagementkonzept und die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Schulung bzw. Fortbildungsveranstaltung jeweils für Landwirte und für Tierärzte. Der Tierhalter soll für die Vermeidung von Verschleppungen mehr in die Pflicht genommen werden.

Die BTK unterstützt ein betriebsindividuelles Konzept, da jeder Betrieb anders ist und die Verpflichtung des Tierarztes nach § 12a Abs. 1 Satz 2 Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV) nur wahrgenommen werden kann, wenn der Tierhalter den Umgang mit kritischen Punkten einmal selbst geprüft hat. Der Vorschlag erhielt breite Unterstützung der Länder, des Bundesverbandes für Tiergesundheit (BfT) und der Wirtschaft. Schließlich konnten auch die Bedenken des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte (bpt) und des Deutschen Bauernverbandes (DBV) ausgeräumt werden.

Das BMELV wies darauf hin, dass Betriebe, die eine überdurchschnittliche Therapiehäufigkeit nach der 16. AMG-Novelle haben, ein solches Konzept dringend brauchen werden.

Jeder Satz des Leitfadens wurde ausführlich besprochen, um die Praktikabilität und die Akzeptanz zu verbessern. Die Tierärzteschaft und die Landwirtschaft wurden aufgefordert, verstärkt Fortbildungen im Arzneimittelbereich anzubieten. Auch der Leitfaden sei noch viel zu wenig bekannt.

Die BTK soll den überarbeiteten Entwurf Ende 2013 zur Stellungnahme erhalten. Möglicherweise werden einzelne Regelungen (Vorgaben der Packungsbeilage) in die TÄHAV aufgenommen, deren Änderung ansteht. Auch eine Änderung der Bestandsbuchverordnung (ANTHV), die Tierhalter betrifft, steht an. Eine Ermächtigung im § 58 Abs. 3 AMG betrifft Regelungen zu technischen Anlagen für die orale Medikation und die Verringerung von Verschleppungen.

Ausschuss für Schweine

Am 7. November 2013 traf sich der BTK-Ausschuss für Schweine in Berlin. Auf der Tagesordnung standen als Hauptthemen die Antibiotika-Datenbank in Deutschland und das EU-Projekt „prudent use“, der Tierschutz in der Schweinehaltung und Fortschreibungskurse nach Schweinehaltungshygieneverordnung (Sch-HaltHygV).

Die Ausschussmitglieder tauschten sich intensiv zu den Möglichkeiten und Vorteilen, die sich aus den Erhebungen von Tiergesundheitsparametern in einer Datenbank für die Landwirtschaft ergeben, und zu der fundierten Beratungsgrundlage für die bestandsbetreuenden Tierärzte aus. Die nach der 16. AMG-Novelle geplante staatliche Datenbank setzt zwar das Konzept der BTK zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittel Einsatzes in der Nutztierhaltung noch nicht vollständig um, sei aber ein wichtiger erster Schritt. Anhand der Datenbankauswertung für jeden Betrieb, könnten Tierärzte die Nutztierhalter bei der Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und damit bei der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes unterstützen, wenn sie von den Landwirten angefragt werden, oder wenn die Einbeziehung eines Tierarztes nach dem neuen Arzneimittelgesetz sogar vorgeschrieben ist. Noch ist die Bestandsbetreuung in Deutschland nicht flächendeckend eingeführt.

Im Bereich Tierschutz herrscht bezüglich der Abschaffung des Kastenstands für Sauen unter den Fachleuten innerhalb der Tierärzteschaft noch keine Einigkeit. Eine gewisse Zeit lang müsse eine Sau aus Tierschutz- und Arbeitsschutzgründen im Kastenstand verbleiben. Diese Zeit sollte auf ein Minimum reduziert werden, auf die ersten 14 Tage nach der Geburt, um ein Erdrücken

der Ferkel zu verhindern, und auf die ersten 21 bis 28 Tage nach der Belegung, um ein Umrauschen zu verhindern.

Zum Thema Narkose von Ferkeln mittels Isofluran sieht der Ausschuss Probleme mit der Keimverschleppung über die Applikationsmasken. Hinzu kommt das Problem einer ungenügenden Narkostiefe, wenn sie durch Landwirte im standardisierten Verfahren durchgeführt wird. Somit lehnt der Ausschuss die Inhalationsnarkose zur Kas-tration der Ferkel ab.

Die QS-Initiative „Tierwohl“ wird vom Ausschuss sehr kritisch bewertet, denn die geforderten Standards entsprechen meist nur den geltenden gesetzlichen Forderungen.

In der bevorstehenden rein visuellen Fleischuntersuchung von Mastschweinen sieht der Ausschuss Probleme bezüglich der Lebensmittelkette und dem Verlust der Daten für die Verbesserung der Tiergesundheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

DVG-Vet-Congress

Von Fans der Berliner Veranstaltung lang erwartet, fand vom 6. bis 10. November 2013 wieder der Vet-Congress der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) im größten Hotel Deutschlands, dem Neuköllner Estrel in Berlin, statt.

Und die Erwartungen erfüllten sich – geboten wurde eine Tagung der Superlative, Top-Referenten und ein einmaliges Veranstaltungsumfeld: Am 59. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) und den Parallelveranstaltungen von insgesamt 14 DVG-Fachgruppen, der European Society of Veterinary Clinical Pathology, der Tierärztekammer Berlin sowie des Bundesverbandes der Veterinärmedizinierenden in Deutschland (bvvd) nahmen

insgesamt etwa 2300 Kolleginnen und Kollegen teil.

Neben den Vorträgen, Seminaren und Workshops war es natürlich auch wieder die Industrieausstellung, die mit Neuheiten und Innovationen lockte. Dort war auch die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) mit einem eigenen, gut besuchten Stand vertreten. Als besondere Attraktion erfreuten die legendären Jacob-Sisters nebst unsterblichen weißen Pudeln das Publikum. Beim Festabend plus „Stars in Concert“-Vorführung mussten diese allerdings brav das Zimmer hüten ... Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf Seite 30 in diesem Heft.

Für die BTK nahmen Prof. Dr. Theo Mantel, Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag sowie Pressereferentin Claudia Pfister am DVG-Vet-Congress teil (Abb. 1). Die ATF war durch ihre Geschäftsführerin Dr. Diane Hebel vertreten.

Antibiotikaresistenz in der Lebensmittelkette

Am 11./12. November 2013 fand am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) das Symposium „Antibiotikaresistenz in der Lebensmittelkette“ statt. Für die BTK nahm Dr. Annika Tischer aus der BTK-Geschäftsstelle an der Veranstaltung teil.

BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel führte in seinem Grußwort aus, dass es nach der ersten Tagung dieser Art vor nunmehr zehn Jahren neben positiven Bestrebungen, wie der Präzisierung von Regelungen für den Arzneimitteleinsatz in der Tierhaltung oder der Etablierung von Monitoringprogrammen zur Beschreibung von Resistenzen, auch Entwicklungen gegeben hat, die eine Neubewertung notwendig machten. Dazu



Abb. 1: Claudia Pfister (L.) und BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel nahmen auch an dem Festabend der Referenten der DGK-DVG teil.

Foto: DVG

zählt insbesondere die Verbreitung von MRSA sowie ESBL-bildenden Bakterien in der Nutztierpopulation. Es ist unstrittig, dass der Einsatz von Antibiotika auf das therapeutisch unbedingt notwendige Maß gesenkt werden müsse.

Zum Auftakt der Veranstaltung stellten Wissenschaftler aus der Human- und Veterinärmedizin die Ergebnisse der Resistenzmonitorings in Deutschland, Österreich und der Schweiz vor. Es wurde u. a. deutlich, dass aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen bei Probenauswahl und Datenerfassung in Human- und Veterinärmedizin die ermittelten Resistenzraten häufig voneinander abweichen.

Am zweiten Tag ging es um die Arzneimittelabgabe und den Verbrauch von Antibiotika in allen drei Ländern. Aus Deutschland wurden erste Erfahrungen aus der Erfassung der Abgabemengen im Rahmen der DIMDI-Arzneimittelverordnung, der Verbrauchsmengen (VetCab-Studie) sowie der Behandlungsdaten mit Berechnung eines Therapieindex (QS-System) präsentiert. Trotz noch vorhandener Mängel, wie etwa Erfassungslücken bei einzelnen Tierarten oder fehlende Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Abgabe-/Verbrauchsmengen und Resistenzdaten, liegen damit erstmals repräsentative Daten zum Antibiotikaeinsatz und zur Resistenzsituation in der Tierhaltung vor. Auf deren Grundlage können Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen werden.

Experten aus Dänemark, den Niederlanden und Deutschland berichteten über ihre Erfahrungen mit verschiedenen Reduktionsstrategien, die neben unterschiedlichen Managementmaßnahmen in Dänemark auch den Entzug des Dispensierrechts für Tierärzte umfassten.

Zum Abschluss der Veranstaltung ging es um die Rückstandsbildung bzw. Verschleppung von Antibiotika und deren Wirkung auf kommensale Umweltkeime z. B. im Tierbestand. Bei der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes sollte unbedingt auch an eine Optimierung von Applikationsformen

gedacht werden, um die Verteilung in der Umwelt mit ihren negativen Effekten zu begrenzen.

Monensin

Am **13. November 2013** fand eine Telefonkonferenz des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht statt. Anlass war ein Beschluss der Herbst-Delegiertenversammlung, dass eine Aussage zum Arzneimittel Kexxtone® veröffentlicht werden sollte.

Der Ausschuss konstatierte, dass durch den Einsatz des antibiotisch wirksamen Mittels die Folgen haltungs- und ernährungsbedingter Mängel kaschiert werden können. Derartige Strategien würden den gesellschaftlichen Forderungen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, zum verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika und zu einer Verbesserung der Haltungsbedingungen zuwiderlaufen. Der Ausschuss appellierte deshalb an die Verantwortung der praktizierenden Tierärzte, durch intensive Beratung, insbesondere zur Fütterung, darauf hinzuwirken, dass primär die bestandsspezifischen Ketose-Ursachen abgestellt werden,

damit sich diese Stoffwechselerkrankung gar nicht erst entwickelt. Der Monensin-haltige Kexxtone®-Langzeitbolus sollte deshalb nur bei gefährdeten Einzeltieren eingesetzt werden.

Die vollständige Stellungnahme ist zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de in der Rubrik Infos für Tierärzte, Ausschüsse, Arzneimittel- und Futtermittelrecht.

General Assembly der FVE und ihrer Sektionen

Am **14. November 2013** fanden in Brüssel die Treffen der vier Sektionen der FVE (Federation of Veterinarians in Europe) statt. Die BTK wurde im Bereich der UEVP (Union of European Veterinary Practitioners) durch Dr. Katharina Freytag vertreten, im Bereich EASVO (European Association of State Veterinary Officers) nahm Dr. Cornelia Rossi-Broy und an der Sitzung der UEVH (Union of the European Veterinary Hygienists) Dr. Dr. Sabine Merz teil. Besonders erfreulich: In der Sektion der EASVO wurde Dr. Cornelia Rossi-Broy als Vizepräsidentin gewählt (**Abb. 2**).



Abb. 2: Deutschland und Österreich stark vertreten: Dr. Cornelia Rossi-Broy und Andreas Wunsch sind neue Vizepräsidenten der EASVO.

Foto: BTK

Anzeige



Abb. 3: Die Delegation der BTK in Brüssel (v. l. n. r.): Dr. Cornelia Rossi-Broy, Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Katharina Freytag.

Foto: BTK

Auch bei der UEVH hat es Wahlen gegeben. Prof. Dr. Günter Klein wurde dort als Schatzmeister bestätigt, das gesamte Board wurde wiedergewählt.

In den Sitzungen der UEVP ging es neben der Vorbesprechung der allgemeinen Tagesordnung stark zur Sache: Gerade die Frage, ob eine „Positivliste“ oder eine „Negativliste“ zur Haltung von Heimtieren sinnvoller sei, war sehr kontrovers, ebenso das von der FVE vorgeschlagene Positionspapier zu Wildtieren in Zirkussen. Des Weiteren gab es einen sehr spannenden Vortrag zum Thema Insekten und Möglichkeiten, diese zur Sicherung der Welternährung stärker zu nutzen.

In der Sitzung der UEVH wurde die zukünftig für Schweine festgelegte und auch für Wiederkäuer geplante rein visuelle Fleischuntersuchung diskutiert. Man war sich einig, dass dieser neue Ansatz mit vielen Risiken behaftet ist und sich wahrscheinlich nachteilig auf die Überwachung der Tiergesundheitsparameter auswirken wird. Zu viele Informationen gingen verloren, weil das EU-Hygienepaket nicht ganzheitlich umgesetzt wird. Es fehle die umfassende Erfassung und Evaluierung der Lebensmittelketteninformation. Ohne diese Information sei das System nur Stückwerk und daher nicht im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Einige Einwände aus der Tierärzteschaft sollen nun aber in weiteren Entwürfen aufgegriffen werden, hieran hatten BTK und FVE gearbeitet.

Weiterhin wurde die Überarbeitung der Verordnung (EC) Nr. 882/2004 „Official Controls“ zur Durchführung offizieller Kontrollen in den Mitgliedsstaaten besprochen sowie die Haltung von Wildtieren in Zirkus-

unternehmen und eine Positivliste zu geeigneten Haustierarten diskutiert.

Am **15. und 16. November 2013** fand dann die Generalversammlung der FVE statt. Zusätzlich zu Dr. Cornelia Rossi-Broy und Dr. Katharina Freytag nahm BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (**Abb. 3**) an dieser wichtigen Versammlung teil. Dominiert wurde die Veranstaltung durch die Diskussion zu einer möglichen Änderung der Satzung und Geschäftsordnung der FVE, die in den kommenden Jahren anstehen wird, sowie über verschiedene Positionspapiere im Bereich des Tierschutzes, insbesondere den companion animals (Haustiere), und die Position der FVE zu Wildtieren im Zirkus. Weitere Themenschwerpunkte waren das Arzneimittelrecht und die Fleischuntersuchung.

Als Gastreferenten konnte die FVE Prof. Jonathan Rushton, Professor of Animal Health Economics at the Royal Veterinary College, University of London, verpflichten sowie Emanuela Galeazzi von der Europäischen Kommission, die über „The European Innovation Partnership“ berichtete.

DART-2: Weiterentwicklung der Deutschen Antibiotika- Resistenzstrategie

Am **18. November 2013**, dem 6. Europäischen Antibiotiktag, luden das Bundesgesundheitsministerium (BMG), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Vorstellung des Sachstands im Rahmen der Strategie zur Ver-

meidung oder Minimierung von Antibiotikaresistenzen nach Berlin ein. Für die BTK war Dr. Dr. Sabine Merz anwesend.

Die Vertreter der drei an diesem Projekt beteiligten Ministerien betonten, dass das Resistenzproblem in der Humanmedizin in erster Linie hausgemacht sei. Nur bedingt hätte es etwas mit dem Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin zu tun. Human- und Tiermediziner sollten aber enger zusammenarbeiten.

Als künftige Forschungsbereiche wurden u. a. Mechanismen des Austauschs von Resistenzen zwischen Erregern bei Tieren, Menschen und in Lebensmitteln genannt. Die Übertragungswege der Resistenzgene seien noch nicht ausreichend erforscht, war aus dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu vernehmen.

In der Theorie wurde DART von den Anwesenden zwar als gut bezeichnet, lediglich bei der Umsetzung in die Praxis hapere es in diversen Bereichen. Ebenfalls lobend erwähnt wurden die Antibiotika-Leitlinien der BTK. Wichtig sei allerdings deren konsequente Umsetzung.

Der neue Entwurf zu DART-2 ist bis Ende Februar 2014 im Internet auf der Seite des BMG abrufbar und kann eingesehen werden unter www.bmg.bund.de/paevention/krankenhausinfektionen/antibiotika-resistenzstrategie.html

Datenpool für Arzneimittel

Am **20. November 2013** hat sich der BTK-Ausschuss für Schweine in einer kurzfristig einberufenen Telefonkonferenz mit einem Konzept der Tierärztekammer Niedersachsen befasst. Grundgedanke ist die Bildung eines Datenpools aus AuA-Belegen, die in der HIT-Datenbank gespeichert werden sollen. Die Bedienung dieses Datenpools würde für den Tierarzt die vollständige Erfüllung seiner arzneimittelrechtlichen Nachweispflichten nach § 13 der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) darstellen. Der Tierhalter könnte halbjährlich einen automatisierten Auszug aus den AuA-Rohdaten auslösen, der die nach dem neuen § 58b Abs. 2 AMG nötigen Angaben mit antibiotisch wirksamen Stoffen enthält. Dr. Andreas Finkensiep, der den Vorschlag vortrug, möchte, dass sich die Tierärzteschaft für die Entstehung einer solchen Datenbank einsetzt, solange noch von Bund und Ländern über die Ausgestaltung verhandelt wird. Der Ausschuss für Schweine begrüßte die beschriebene Vorgehensweise, wenngleich noch Detailfragen zu klären sind. Das Konzept wird noch in weiteren Ausschüssen der BTK besprochen.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestierärztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED3
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED3
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

40 Jahre Akademie für tierärztliche Fortbildung

Teil 1: Was ist die ATF?

In diesem Jahr feiert die Bundestierärztekammer (BTK) ihr 60-jähriges Jubiläum. Ihre Tochterorganisation, die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), wird 40 Jahre alt – ein Anlass, um die ATF an dieser Stelle in einer dreiteiligen Serie ausführlicher vorzustellen.

Die ATF ist eine der drei größten tierärztlichen Organisationen in Deutschland, die Fort- und Weiterbildung vermittelt und wird durch freiwillige Mitgliedschaft getragen. Als Fortbildungsorganisation der BTK – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e. V. – arbeitet sie unabhängig und nicht gewinnorientiert und übt ihre Tätigkeit in Kooperation mit den Landes-/Tierärztekammern, der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und anderen Berufsverbänden und Organisationen aus.

Struktur

Organe der ATF sind die Delegiertenversammlung der BTK, der ATF-Vorstand, die Mitgliederversammlung sowie der Beirat.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, der auch Mitglied des Vorstandes der DVG sein soll, sowie fünf weiteren Mitgliedern, die die verschiedenen Sparten des tierärztlichen Berufs vertreten. Vorsitzender der ATF ist derzeit Prof. Dr. Axel Wehrend (Direktor des Klinikums Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen), stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Volker Moennig (Univ.-Prof. a. D., ehemaliger Direktor des Instituts für Virologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover). Gemeinsam mit Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt (Gießen) und Prof. Dr. Franz-Josef Kaup (Abteilungsleiter Infektionspathologie am Deutschen Primatenzentrum Göttingen und Tierschutzbeauftragter) vertreten sie den

Bereich Wissenschaft und Lehre im Vorstand. Mit Dr. Karl Eckart (Buxheim, Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer) und Prof. Kaup (in seiner Funktion als Vizepräsident der Tierärztekammer Niedersachsen) ist die Verbindung zu den Kammern hergestellt. Dr. Karl Henning (Schwerin, Vorstand des bpt-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Eckart und Dr. Heidi Kübler (Obersulm-Wilsbach) sichern gleichzeitig als praktizierende Tierärzte den Bezug zur Praxis, wobei Dr. Kübler als Vorsitzende der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin (GGTM) ergänzend die Regulationsmedizin im Vorstand vertritt.

Der Vorstand tritt mindestens einmal jährlich zusammen und befasst sich insbesondere mit der Entwicklung und Koordination von Programmen für die tierärztliche Fort- und Weiterbildung. Daneben gehört auch die Anerkennung von Angeboten anderer Träger nach definierten Kriterien zu den Aufgaben des Vorstandes.

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal alle drei Jahre anlässlich einer größeren Veranstaltung statt (z. B. Deutscher Tierärzttag). Sie steht allen ATF-Mitgliedern offen. Neben der Berichterstattung durch den ATF-Vorsitzenden wird u. a. über Thematik und Gestaltung weiterer Fortbildungsangebote der



Abb. 1: Mit diesem Logo machen Mitglieder ihre besondere Fortbildungsbereitschaft sichtbar.

ATF beraten. Im Rahmen der Mitgliederversammlung findet eine öffentliche Sitzung des ATF-Beirats statt. Dieser besteht neben den Vorstandsmitgliedern der ATF (7 Mitglieder) aus dem Präsidium der BTK (7 Mitglieder), zwei Vertretern der DVG (werden von der DVG benannt) sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Fort- und Weiterbildung der BTK (derzeit noch nicht gewählt). Neben anderen Aufgaben unterstützt und berät der Beirat den ATF-Vorstand insbesondere in Angelegenheiten, die die Entwicklung und Organisation der tierärztlichen Fort- und Weiterbildung betreffen.

Aufgaben

Die ATF gestaltet das tierärztliche Fortbildungssystem aktiv. Sie bietet selbst sowie in Kooperation mit Landes-/Tierärztekammern, veterinärmedizinischen Bildungsstätten und anderen Veranstaltern pro Jahr ca. 60 bis 80 eigene Veranstaltungen an, an denen mehr als 2000 Tierärztinnen und Tierärzte teilnehmen. Die Abdeckung von Rand- und Nischengebieten und die Durchführung kleinerer, regionaler Veranstaltungen, die für große Anbieter häufig nicht attraktiv sind, sieht die ATF dabei traditionell als ihre Aufgabe an. Etwa 60 bis 70 Prozent der ATF-Fortbildungsangebote machen Veranstaltungen zu klinischen Fragestellungen sowie weiteren Bereichen wie Verhaltenstherapie oder Tierschutz aus. Auch Fort- und Weiterbildungskurse zum Erwerb der Zusatzbezeichnungen Akupunktur oder Biologische Tiermedizin zählen seit Jahren zum Themenspektrum.

Gleichzeitig engagiert sich die ATF in der Weiterentwicklung der Möglichkeiten zur zeit- und ortsunabhängigen Fortbildung. Sie bietet in Zusammenarbeit mit Vetion.de im Internetportal www.myvetlearn.de zahlreiche E-Learning-Kurse zu Themen aus verschiedensten tierärztlichen Tätigkeitsfeldern an. Neben Kursen, die über einen begrenzten Zeitraum angeboten werden, gibt es mehrere kontinuierliche Kurse. Aktuell bieten ATF und

Artikelserie zur ATF

In diesem ersten Teil der Artikelserie geht es um Struktur und Aufgaben der ATF. Außerdem wird dargestellt, worin für Tierärztinnen oder Tierärzte die Vorteile einer Mitgliedschaft bestehen. Im zweiten Teil geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschichte der ATF. Im dritten und letzten Teil werden einige Aspekte aktueller und zukünftiger Vorhaben vorgestellt.

Vetion folgende E-Learning Kurse an (2013 und 2014):

- Grundlagen der Bestandsbetreuung beim Rind (Dauerkurs)
- Grundkurs für Tierärzte zur Erlangung des besonderen Fachwissens gem. § 7 (2) SchHaltHygV (Dauerkurs)
- Einführung in die Regulationsmedizin (Dauerkurs)
- Feeding Herbivores in Zoos (Dauerkurs; Kurssprache Englisch)
- Exotic Avian Medicine (Dauerkurs; Kurssprache Englisch)
- Blood Gas Analysis for Zoo and Wildlife Medicine (Dauerkurs; Kurssprache Englisch)
- Praxisreihe Kleintiere: Kursreihe zu verschiedenen Themen der Kleintierpraxis
- Praxisreihe Pferd: Kursreihe zu verschiedenen Themen der Pferdepraxis
- Ultraschall: Kursreihe mit Einführung in die Ultraschalldiagnostik und fachgebietsspezifische Einzelkurse (Kleintiere, Heimtiere, Wiederkäuer, Vögel und Reptilien, Pferde, Schweine)
- Erlernen der intraartikulären Injektionstechnik beim Hund
- Tierärztliche Betreuung kleinerer Nutzgeflügelbestände
- Reptilien und Spinnen als Patienten in der Kleintierpraxis (Grundkurs und sechs Spezialkurse)

Die ATF ist stets bemüht, bei der Auswahl der Schwerpunkte für ihre Fortbildungsangebote gegenwärtige Entwicklungen sowie berufspolitisch bedeutsame Themen im Blick zu haben, z. B. bei Veranstaltungen zu aktuellen Aspekten des Arzneimittelrechts oder zum Einsatz von Antibiotika.

Die Sicherung der Qualität von Fortbildungen ist eine weitere zentrale Aufgabe der ATF. Sie prüft die verschiedensten Fortbildungsangebote für Tierärzte nach definierten Grundsätzen, die in den Statuten der ATF verankert sind und vergibt entsprechende Anerkennungen. Damit wird gewährleistet, dass anerkannte Fortbildungen aller Anbieter, insbesondere auch gewerblich ausgerichteter Institutionen, übereinstimmenden Qualitätsanforderungen genügen. Neben veterinärmedizinisch-fachlich ausgerichteten Präsenzveranstaltungen und Angeboten ohne Anwesenheit aller Teilnehmer an einem Ort, wie E-Learning-Formaten oder Beiträgen in Fachzeitschriften, erkennt die ATF auch Fortbildungen zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung an.

In den Berufs- und Weiterbildungsordnungen der Landes-/Tierärztekammern ist die ATF-Anerkennung als Kriterium für die Eignung von Fortbildungsveranstaltungen zur Erfüllung der jährlichen Fortbildungspflicht verankert. Die ATF erteilt derzeit für ca. 3000 Fortbildungsveranstaltungen im Jahr eine Anerkennung, davon sind ca. drei bis vier Prozent im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich angesiedelt.

Ihre Aufgaben erfüllt die ATF mit Hilfe einer Geschäftsstelle, die in der Geschäftsstelle der BTK in Berlin angesiedelt ist. Hier kümmern sich zwei Tierärztinnen und vier Sachbearbeiterinnen (in Voll- und Teilzeitbeschäftigung) um alle Obliegenheiten, die im Zusammenhang mit der ATF-Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, der Organisation und Durchführung eigener Kurse sowie der Mitgliederverwaltung anfallen. In der Geschäftsstelle finden nicht nur ATF-Mitglieder und Veranstalter, sondern auch alle anderen Interessenten stets ein offenes Ohr und nach Möglichkeit eine umfassende Antwort auf ihre Fragen zur tierärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie zu allen damit in Zusammenhang stehenden Themen.

Mitgliedschaft

Die ATF zählt aktuell etwa 3300 Mitglieder. Diese dokumentieren durch ihre Mitgliedschaft das Bemühen um eine hohe Qualität der von ihnen erbrachten tierärztlichen Leistungen. ATF-Mitglieder verpflichten sich, freiwillig eine höhere Anzahl von Fortbildungsstunden zu leisten (40 Stunden jährlich im Vergleich zu 20 Stunden, die in den Berufsordnungen der meisten Landes-/Tierärztekammern verankert sind). Ein Ausgleich von Unter- oder Überschreitungen ist dabei innerhalb von vier Jahren möglich.

Daneben profitieren ATF-Mitglieder von vielfältigen Vorteilen: Bei Veranstaltungen von ATF und DVG sowie einigen anderen Veranstaltern (z. B. PET-VET) entrichten sie lediglich eine ermäßigte Teilnahmegebühr. Kursunterlagen für ATF-Veranstaltungen, an denen keine eigene Teilnahme möglich ist, können bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Nimmt ein ATF-Mitglied an einer veterinärmedizinischen Fortbildung im Ausland oder einer anderen wissenschaftlichen Tagung ohne ATF-Anerkennung teil, besteht im Nachhinein die Möglichkeit, auf Antrag kostenfrei eine Anerkennung der Teilnahme zu erhalten, sofern die Kriterien gemäß ATF-Statuten erfüllt sind. ATF-Mitglieder können jederzeit den Nachweis erbringen, dass sie ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen sind, sei es gegenüber ihrer Landes-/Tierärztekammer oder z. B. auch bei gerichtlichen Auseinandersetzungen. Auf Anfrage erhalten Mitglieder das ATF-Logo, das z. B. auf Drucksachen oder der eigenen Webseite (z. B. Homepage der Praxis) verwendet werden (**Abb. 1**), und machen so die Mitgliedschaft in der ATF und damit die besondere Fortbildungsaktivität auch für die Kunden (Tierbesitzer) deutlich.

Je höher die Mitgliederzahl ist, desto vielfältiger sind die Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Feld tierärztlicher Fortbildung für die ATF. ATF-Mitglieder helfen damit, das Niveau tierärztlicher Fortbildung zu sichern und das Angebot den Bedürfnissen nach stets aktuell zu halten.

Dr. Annika Tischer

Anzeige

20 Jahre ATF-Kurse zur Veterinärphytotherapie

Rückblick auf das Jubiläums-Symposium

Seit 20 Jahren bietet die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) Fort- und Weiterbildungskurse zur Veterinärphytotherapie zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin an, was mit einem Jubiläumssymposium gefeiert wurde.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Phytotherapie der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin (GGTM) sowie der Fachgruppe Naturheilverfahren/Regulationsmedizin der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft wurde vom 1. bis 3. November 2013 ein Jubiläums-Symposium zur Phytotherapie angeboten. Dabei standen neben dem einen oder anderen Blick zurück in die vergangenen 20 Jahre die aktuelle Situation der Phytotherapie im Mittelpunkt sowie die Entwicklung von Zukunftsvisionen für diese besondere Therapierichtung.

Im außergewöhnlichen Ambiente des Tagungszentrums Kloster Irsee wurden vor internationalem Auditorium die Chancen der Phytotherapie in Veterinär- und Humanmedizin aus Sicht von Forschung und Praxis sowie unter den Aspekten Arzneimittelrecht/Arzneimittelsicherheit und Arzneimittelherstellung beleuchtet. Wissenschaftler aus den Niederlanden, Deutschland und Österreich



Prof. Dr. Monika Krüger, Repräsentantin der DVG-Fachgruppe Naturheilverfahren/Regulationsmedizin im Gespräch mit dem ehemaligen ATF-Vorsitzenden Prof. Dr. Hartwig Bostedt.

Foto: F. Worm

stellten u. a. die beachtenswerten Potenziale von Pflanzenstoffen bei Antibiotikaresistenzen sowie zur Krankheitsprävention und Leistungsförderung vor.

Der multimorbide geriatrische Patient stellt den Mediziner bezüglich einer situationsgerechten Pharmakotherapie vor besondere Herausforderungen. Hier wurden die Vorzüge der

Multitarget-Wirkung von Phytotherapeutika dargelegt. Ein Einblick in naturheilkundlich arbeitende humanmedizinische Kliniken zeigte die Potenziale der Phytotherapie gerade bei komplexen Krankheitsbildern. Zudem wurden molekulare Wirkmechanismen von Pflanzenstoffen vorgestellt sowie über neueste Arzneimittelentwicklungen aus Pflanzen in der Humanmedizin berichtet.

Die Belange der zahlenmäßig stark zunehmenden Biobetriebe, in denen vorrangig die Verabreichung von pflanzlichen Arzneimitteln gefordert und vom Verbraucher erwartet wird, wurden ebenso dargelegt wie die phytotherapeutischen Möglichkeiten in Pferde- und Kleintierpraxis.

In den Diskussionen wurde deutlich, dass zurzeit in der Veterinärmedizin die Potenziale der Pflanzenstoffe vielfach unterschätzt werden. Währenddessen verzeichnet die Futtermittelindustrie nach Verbot der antibiotischen Leistungsförderer 2006 einen Umsatzzuwachs von über 20 Prozent - erreicht durch Pflanzenstoffe. Das Angebot von Ergänzungsfuttermitteln mit Pflanzenstoffen im Pferde- und Kleintiersektor boomt und wird von den Tierhaltern zunehmend nachgefragt. Kompetenz in Sachen Phytotherapie von tierärztlicher Seite, wie durch das Weiterbildungsangebot der ATF zu erwerben, bewahrt hier den Berufsstand vor Einkommensverlusten zugunsten der Tierheilpraktiker. Die Forderung nach frühzeitiger Vermittlung phytotherapeutischer Kenntnis-



Der gut gefüllte Saal bestätigte das rege Interesse aus dem In- und Ausland.

Foto: F. Worm

se, möglichst bereits während des Veterinärmedizinstudiums, wurde deshalb wiederholt vorgetragen.

Neue Impulse - neue Wege

Durchweg positive Resonanz fand sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den Referenten die Entscheidung, zu diesem Symposium erstmals Experten aus Human- und Veterinärphytotherapie zusammenzuführen. Dies bot die Gelegenheit, die unterschiedlichen Ausgangssituationen und Bedürfnisse wahrzunehmen und gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen.

Professorinnen und Professoren der Universitäten Utrecht, Gießen, Leipzig, Berlin, Heidelberg, Bochum und Wien, Vertreter der GGTM, der Veterinärsektion der schweizerischen medizinischen Gesellschaft für Phytotherapie (SMGP-vet), der Deutschen Gesellschaft für Phytotherapie (GPT), des Zentralverbandes der Ärzte für Naturheilverfahren (ZÄN), des Bundesausschusses für Arzneimittelhersteller, der European Scientific Cooperative on Phytotherapy (ESCOP) und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Forschungszentren für Bioschweinehaltung in Raumberg-Gumpenstein (A) und für Biologischen Landbau in Frick (FiBL, CH), der Carstens-Stiftung, führender Hersteller im Bereich Phytotherapeutika und die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis belebten durch ihre jeweilige Sicht die Diskussionen.

Fazit des Symposiums

Es gibt gute Gründe, der Phytotherapie die ihr gebührende Anerkennung in Medizin, Veterinärmedizin und bei reglementierenden Behörden europaweit zu erkämpfen. Die Fakten aus Forschung und Praxis sprechen eindeutig für eine bessere Gewichtung der Phytotherapie. Ihre Tauglichkeit zur Bewältigung aktueller Probleme in Human- und Veterinärmedizin steht außer Frage.

Dr. Cäcilia Brendieck-Worm

Der ausführliche Tagungsband „20 Jahre Veterinärphytotherapie“ ist bei der ATF-Geschäftsstelle erhältlich (20 €).

Anzeige



**TIERÄRZTE
OHNE GRENZEN**

Tierärzte ohne Grenzen engagiert sich für Menschen in Afrika, deren Lebensgrundlage die Tierhaltung ist.

www.togev.de

Wenn Tiere Leben bedeuten

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

Großer Erfolg mit Rekordteilnehmerzahlen

DVG-Vet-Congress 2013

Der DVG-Vet-Congress, der vom 6. bis 10. November 2013 in Berlin stattfand, hat alle Erwartungen übertroffen und ist mit dem Rekord von 2300 Teilnehmern zu Ende gegangen.

Parallel zum 59. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) führten insgesamt 14 DVG-Fachgruppen ihre Tagungen durch. Zusätzlich fand der 15. Jahreskongress der European Society of Veterinary Clinical Pathology statt, die Tierärztekammer Berlin veranstaltete ihre 2. VetLeb-Tagung (s. S. 101 in diesem Heft) und der Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden in Deutschland (bvvd) bot ein Studentenseminar an (s. S. 32 in diesem Heft). Das Konzept einer interdisziplinären Veranstaltung, ist vollständig aufgegangen und wurde sehr gut angenommen. In seiner Eröffnungsrede nannte DVG-Vorsitzender Prof. Dr. Uwe Truyen, Leipzig, den diesjährigen DVG-Vet-Congress mit allen Seminaren und Tagungen „beispiel-



Abb. 1: DVG-Vorsitzender Prof. Dr. Uwe Truyen, DGK-Präsident Dr. Friedrich Röcken, Festredner Prof. Dr. Achim Gruber, DGK-Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Moritz und Kongresspräsident Prof. Dr. Stephan Neumann (v. l. n. r.).

Foto: DVG

los“ und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf.

59. Jahreskongress der DGK-DVG

„Das Leben ist der Prozess, der die unwahrscheinlichsten Zustände verwirklicht.“ Diesem Zitat von Antoine de Saint-Exupéry folgend, lautete das Schwerpunktthema des 59. Jahreskongresses der DGK-DVG „**Diagnose und Therapie degenerativer, neoplastischer und immunologischer Entgleisungen**“. Kongresspräsident Prof. Dr. Stephan Neumann, Göttingen, betonte, das Thema sei weit gefasst worden, um allen Gebieten der Veterinärmedizin gerecht zu werden. Prof. Dr. Achim Gruber, Berlin, griff das Leitthema in seinem Festvortrag auf. Unter dem Titel „Von Zellen, Genen und Regulation: Wie entstehen Tumoren, was läuft schief bei Autoimmunität und warum ist Degeneration (un-)vermeidbar“, stellte er grundlegende Mechanismen dieser Erkrankungsgruppe vor. Am Tag zuvor hatten bereits zahlreiche Seminare stattgefunden und wie auch in den Vorjahren wurde eine Fortbildung für Tiermedizinische Fachangestellte und Tierärzthelfer/innen angeboten.

Parallelveranstaltungen Kleintiere

Die Deutsche Gesellschaft für Tierzahnheilkunde (DGT-DVG) und die DVG-Fachgruppe „Chirurgie“ – das Forum für Nachwuchswissenschaft-



Abb. 2: Markanter Treffpunkt: die Kugel mit dem Logo des DVG-Vet-Congresses.

Foto: DVG

ler auf allen Gebieten der Kleintierchirurgie – führten wie schon seit einigen Jahren ihre Tagungen parallel zum Kleintierkongress durch. Beide Tagungen waren gut besucht. Zwei erst seit kurzer Zeit bestehende Fachgruppen boten in Berlin ihre ersten Veranstaltungen an: Die Fachgruppe „Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien“ zu Eingriffen und Notfallbehandlung von Ziervögeln und Reptilien und die Fachgruppe „Verhaltensmedizin und Bissprävention“ hatte u. a. „Dog aggression“ und „Cognitive dysfunctions in cats and dogs“ zum Thema. Die Fachgruppe „Fortpflanzung und ihre Störungen“ befasste sich mit aktuellen Aspekten der Kleintierreproduktion.

Parallelveranstaltungen Nutztiere

Die Deutsche buiatrische Gesellschaft bot an zwei Tagen zahlreiche Vorträge an. Eine umfassende Posterausstellung ergänzte das Programm und einige Studierende hatten die Gelegenheit, Fallbeispiele aus ihrem Praktikum zu präsentieren. Auch die Perspektiven in der Rinderpraxis wurden thematisiert. Das Seminar „Rindermedizin wird weiblich – Zukunftsmodelle für Frauen in der Nutztierpraxis“ war außerordentlich gut besucht.

Das Schwerpunktthema der Tagung der Fachgruppe „Schweinekrankheiten“ lautete „Schweinehaltung im Wandel – Vakzination und Immunreaktion“. Die Fachgruppe „Krankheiten kleiner Wiederkäuer“ befasste sich u. a. mit Q-Fieber, Vergiftungen und parasitären Krankheiten.

Pferdekrankheiten

Ein interessantes Konzept wies die Tagung der Fachgruppe „Pferdekrankheiten“ auf. Beim Thema nosokomiale Infektionen und Umgang mit Blutprodukten referierten auch Human-

mediziner, was nicht nur hochinteressant war, sondern auch die Bedeutung des Themas zeigte.

Weitere Tagungen

Auch die Fachgruppen „Tierschutz“ und „Ethologie und Tierhaltung“ boten eine Tagung an, auf der Vorträge zu Nutztieren sowie zu Pferden, Exoten und Wildtieren gehalten wurden. Tierschutz war außerdem ein Thema auf der Tagung der Fachgruppe „Umwelt- und Tierhygiene“. Erstmals waren alle Tierhygiene-Institute der veterinärmedizinischen Bildungsstätten und die einschlägig arbeitenden Institute für Tierhygiene mehrerer Agrar-Universitäten auf einer Tagung vertreten, berichteten von ihrer Arbeit und tauschten sich aus.

Ein besonderes Highlight des DVG-Kongresses war wieder einmal die Tagung der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“. Das Thema in diesem Jahr lautete „Mensch – Tier – Medizin: Beziehungen und Probleme in Geschichte und Gegenwart“. Beim Meeting des DVG-Arbeitskreises „Didaktik und Kommunikationskompetenz“ ging es um medizinische Ausbildungsforschung und Trends in der tiermedizinischen Ausbildung.

Berlin calling – Studentenseminar des bvvd

Die DVG freut sich besonders, dass der Bundesverband Veterinärmedizinist:innen in Deutschland (bvvd e.V.) auf dem DVG-Vet-Congress ein Seminar anbot und auch mit einem Stand in der Industrieausstellung vertreten war. Die Studierenden konnten außerdem das Didaktikmeeting besuchen, wovon sie regen Gebrauch machten. Die DVG hatte die freie Kongressteilnahme von 35 Studierenden (vom bvvd ausgewählt) gesponsert und deren Kosten übernommen.

Rahmenprogramm

Eine große und innovative Industrieausstellung sowie der Gesellschaftsabend im Estrel Festival Center rundeten das Programm ab. DGK-DVG-Präsident Dr. Friedrich Röcken verlieh während des Gesellschaftsabends die höchste Auszeichnung der DGK-DVG, die Richard-Völker-Medaille, an Dr. Birgit Schulte.

Wir danken allen, die zu diesem Erfolg des DVG-Vet-Congresses beigetragen haben, allen voran den Teilnehmern! Wir danken natürlich auch den Referenten, Moderatoren, zahlreichen Helfern, Technikern und dem Team unseres Veranstaltungspartners CSM, das wie immer für einen reibungslosen Ablauf sorgte und stets für Fragen und Problemlösungen bereitstand. Und natürlich danken wir auch unserem Premium-Sponsor Boehringer-Ingelheim sowie allen anderen Sponsoren und Ausstellern! Ohne deren Beteiligung wäre die Durchführung des Kongresses nicht möglich gewesen.

Im nächsten Jahr findet der 60. Jahreskongress der DGK-DVG zusammen mit dem 20. Eurocongress der Federation of European Companion Animal Veterinary Associations (FECAVA) in München statt. Parallel wird ein internationaler Kongress zur Pferdemedizin durchgeführt, sodass auch diese Veranstaltung ein Highlight werden wird. Wir freuen uns, Sie dort zu begrüßen!

*Dr. Susanne Alldinger, DVG-Geschäftsführerin
Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle*

Die Tagungsbände des DVG-Vet-Congresses können über die DVG-Webseite bestellt werden: www.dvg.de, Verlag/Shop

Anzeige

Anzeige

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13,
80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06,
bvvd@bvvd.de, www.bvvd.de
Präsidentin: Katharina Heilen,
KHeilen@bvvd.de, Tel. (0179) 83 65 53
Geschäftsführung: Tim-Oliver Kasten,
Daniel Medding, dmedding@bvvd.de,
Tel. (0176) 21 14 07 56, www.bvvd.de

Lernen wie die „Großen“

bvvd-Seminar in Berlin

Im Rahmen des Vet-Congresses der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), vom 6. bis 10. November 2013 in Berlin, fand zum ersten Mal ein bvvd-Seminar für Studierende aus dem deutschsprachigen Raum statt.

Mehr als 30 Studierende aus allen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz fanden sich zunächst zum KELDAT-Didaktikmeeting ein (**Abb. 1**), wo die Studierenden einmal einen direkten Einblick in die aktuelle Forschung zum Thema Didaktik und Ausbildungsförderung bekamen. Die Antwort auf die Frage, warum sich nur Lehrende mit der Ausbildungsforschung beschäftigten, konnte hier durch den Input der Studierenden ergänzt werden.

Nach der obligatorischen Erkundung des Berliner Nachtlebens fanden sich alle Teilnehmer am nächsten Tag zum eigentlichen Seminar in den Räumlichkeiten am Campus Döppel der FU Berlin ein. Eingeleitet wurde der Tag durch einen sehr interessanten Vortrag von Dr. Carolin Deiner zum Thema „Betriebswirtschaft und Arbeitsbedingungen in der Tiermedizin“, bei dem die Teilnehmer in lockerer Atmosphäre die Gelegenheit nutzten, Fragen zu stellen und gerade die Arbeitsbedingungen und Bezahlung junger Tierärzte kontrovers zu diskutierten. Diese Diskussion setzte sich fort im Vortrag von bvvd-Geschäftsführer Tim Kasten, der durch initiale Rekapitulation der Ergebnisse der bvvd-Assistentenumfrage von 2011 das vorher Gesagte bestätigte und auf die Wichtigkeit einer korrekten Absicherung im Berufsleben hinwies.

Dr. Robert Höpfner, Kardiologe mit eigener Praxis in Berlin, schloss darauffolgend den Vortragsvormittag mit seinen Ausführungen zur „Spezialisierung in der Kleintiermedizin“ ab. Auch hier bewiesen die Studierenden, dass gut gestaltete Vorträge zur Mitarbeit einladen, denn auch Dr. Höpfner wurde mit Fragen gelöchert.

Aber nicht nur in den Vorträgen waren die Studierenden aktiv. Selbst in den Pausen wurde aktiv weiter diskutiert und so entstand



Abb. 1: Die Teilnehmer des bvvd-Seminars.

Foto: bvvd

ein interessanter Dialog über Uni- und Landesgrenzen hinaus. Das Feedback nach Ende des Seminars war sehr positiv und der Wunsch der Studierenden nach weiteren, auf sie zugeschnittene Veranstaltungen wurde vermehrt geäußert.

Der Nachmittag war dann der Höhepunkt der Veranstaltung: Mit Unterstützung des „Clinical Skills Lab“ der Tierärztlichen Hochschule (Ti Ho) Hannover konnten den Studierenden in einem Workshop einfache Fertigkeiten an Simulatoren nähergebracht werden. So wurde genäht bis sich die Nadeln bogen (**Abb. 2**), Tuben geschoben und Verbände gewickelt, bis jeder die Handgriffe beherrschte. All dies unter fachkundiger Anleitung und tatkräftiger Unter-

stützung der Mitarbeiter des Skills Lab. Dem Wunsch der Studierenden, die Möglichkeiten des Skills Lab an der TiHo Hannover auch als Außenstehende zu nutzen, kann derzeit leider noch nicht entsprochen werden. Das Clinical Skills Lab ist aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entstanden und derzeit ein Unikum in Deutschland.

Der Besuch des DVG-VET-Congresses an den zwei folgenden Tage war nicht minder spannend. Für viele Teilnehmer war es der erste Kongressbesuch und so gab es am Stand des bvvd auf der Industrieausstellung einen regen Austausch darüber, welche Vorträge man besucht hat und was dazugelernt wurde. Mit großem Interesse wurden auch Themengebiete verfolgt, die über die in der Hochschule gelesenen Inhalte hinausgingen. So konnte jeder Teilnehmer seinen eigenen Interessen nachgehen und sich mit anderen Studenten austauschen.

Dank der großzügigen Unterstützung durch die DVG, KELDAT und des Clinical Skills Lab konnte der bvvd e. V. angehenden Tiermedizinern eine tolle Chance bieten, Kongressluft zu schnuppern und auf eine neue Art und Weise zu lernen – mit Spaß an der praktischen Tätigkeit und auf Augenhöhe mit der Profession.

Frédéric Lohr,
Bundeskoordinator für
Öffentlichkeitsarbeit des bvvd e. V.



Abb. 2: Im Clinical Skills Lab konnten praktische Fertigkeiten geübt werden, z. B. Wundnähte zu setzen.

Foto: bvvd

Personalien

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Veröffentlichung von Personalien (DTBL 8/2003 S. 794 oder unter www.bundestieraerztekammer.de, Rubrik DTBL./Redaktionelle Richtlinien). Sie können die Hinweise auch bei der Redaktion anfordern oder sich dort telefonisch informieren.

In Memoriam – Dr. Martin Schneidereit

Am 14. September 2013 verstarb plötzlich und unerwartet Dr. Martin Schneidereit, langjähriger Geschäftsführer des Bundesverbands für Tiergesundheit e.V. (BfT) und der Akademie für Tiergesundheit e.V. (AFT).

Martin Schneidereit wurde am 24. Oktober 1954 als Sohn eines Landwirts in Offenburg geboren. Von 1974 bis 1979 studierte er Veterinärmedizin in München, wo er 1981 promoviert wurde. Ab 1979 arbeitete er ca. zwei Jahre als Praxisvertreter in Süddeutschland.

Interessiert an Wissenschaft und Forschung war Dr. Schneidereit von 1982 bis 1985 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung in München, danach bis 1989 Laborleiter bei der Firma

E. Merck, Darmstadt, im Institut Grafing.

Schon immer offen für politische und wirtschaftliche Fragen, bewarb er sich 1989 für die Stelle eines Technisch-Wissenschaftlichen Leiters beim BfT in Bonn.

Ab 1991 übernahm Schneidereit die Geschäftsführung der AFT, der wissenschaftlichen Kommunikationsplattform des BfT für universitäre und industrielle Forschung.

Dank seiner breitgefächerten Kenntnisse wurde Dr. Schneidereit 1992 zum Geschäftsführer des BfT ernannt. In dieser Position beherrschte er es meisterhaft, zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zu kommunizieren und zu vermitteln. Er hat so den Verband über die Jahre entscheidend geprägt und erfolgreich mitgestaltet.

Wirtschaftliche Zusammenhänge erkannte Schneidereit schnell. Er war „smart“ aber auch „hart“, wenn es um die Durchsetzung der Belange seiner Mitgliedsfirmen ging. Aufgrund seines enormen Wissens und seines vorausschauenden Denkens war er national und international ein gesuchter Gesprächspartner für Ministerien, Landwirtschaft und Tierärzterverbände. Hier folgte der Badener Schneidereit gerne den Worten des Schwaben Wolfgang Schäuble: „Politik ischt des gmeinsame Ringe



Foto: AFT

um d' bessere Weg“, die er gerne zitierte.

Dr. Schneidereit vertrat die Verbandsinteressen in vielen Gremien. International seien der Europäische Tiergesundheitsverband (IFAH Europe) und der Codex Alimentarius der WHO/FAO (USA) genannt. National war er in verschiedenen Bundesausschüssen (Verschreibungspflicht, Apothekenpflicht, Tierarzneimittelsicherheit) und im Arzneimittelausschuss der BTK vertreten. Im deutschen Verbändenetzwerk repräsentierte er uns u. a. im Verband der Chemischen Industrie (VCI), der Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL), der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) und im Bundesmarktverband.

Dienstlich und privat war er ein sympathischer und unterhaltsamer Gesellschafter. Trotz beruflicher Belastung schaffte er es, Zeit für seine privaten Leidenschaften – Skilaufen, Tennis und in den letzten Jahren Golf – mit seiner Frau zu finden.

Wir haben einen langjährigen Weggefährten und engen Freund verloren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.

Horst Geilhausen,
Jörg Hannemann,
Dieter Schillinger

Hochschulen

Freie Universität Berlin

50 Jahre Tropenveterinärmedizin an der Freien Universität Berlin – Rückblick und Ausblick

von Dieter Mehltitz¹, Georg von Samson-Himmelstjerna¹, Peter-Henning Clausen¹, Maximilian P. O. Baumann²

Im August 2013 hat das Institut für Parasitologie und Tropenveterinärmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin zusammen mit vier anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sein neues Domizil im kürzlich errichteten Robert von Ostertag-Haus, dem Zentrum für Infektionsmedizin, bezogen. Der Umzug fällt zusammen mit dem nunmehr 50-jährigen Bestehen der Tropenveterinärmedizin an der FU Berlin und erinnert gleichzeitig an Robert von Ostertag, den Namensgeber des neuen Zentrums. In die

Geschichte der Veterinärmedizin eingegangen ist von Ostertag als „Vater der Fleischbeschau und der Bekämpfung der Rindertuberkulose“, doch initiierte er vor mehr als 100 Jahren auch die Entwicklung der Tropenveterinärmedizin: Vor dem Hintergrund der Gefahr der Einschleppung von Infektionserregern aus warmen Ländern, hatte von Ostertag der Tierseuchenbekämpfung höchsten Stellenwert eingeräumt. Dem Zeitgeist des Kolonialismus folgend sollten Einrichtungen geschaffen werden, die dem in die tropischen Schutzgebiete gehenden Tierarzt das nötige Rüstzeug für seine Tätigkeit geben kann [1,2,3]. Noch vor seinen Forschungsreisen in die damaligen Schutzgebiete Deutsch-Südwestafrika (1910, 1911) und Deutsch-Ostafrika (1913) schlug er dem preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Domänen vor, an dem von ihm geleiteten Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin eine Abteilung für Tropentierhygiene einzurichten. Dieser Vorschlag wurde 1906 in die Tat umgesetzt, und das Fach Tropenveterinärhygiene an der Tierärztlichen Hochschule 1907 in den Lehrplan aufgenommen [4,5].

Robert von Ostertags Arbeiten zur Bekämpfung der Schafpocken im südlichen

Afrika waren wegweisend für die Kontrolle von Infektionskrankheiten [1,2]. Der heute noch bestehende veterinärpolizeiliche Grenzschutzzaun in Namibia und Botswana zur wirksamen Kontrolle der Maul- und Klauenseuche, anderer Infektionskrankheiten und von Tierbewegungen geht auf seine Erfahrungen und Initiative zurück [3,5]. Neben Robert Kochs Beiträgen zur Bekämpfung der Rinderpest- und Schlafkrankheitsepidemien im östlichen und südlichen Afrika im letzten Jahrzehnt des 19. bzw. des ersten Jahrzehnts des vergangenen Jahrhunderts, waren die deutschsprachigen Standardwerke „Tropenkrankheiten der Haustiere“ [6] und „Tierseuchen und Herdenkrankheiten in Afrika“ [7] Meilensteine der Tropenveterinärmedizin in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Fort- und Weiterbildung

Die FU Berlin hat seit ihrer Gründung im Jahr 1948 großen Wert gelegt auf die Erforschung fremder Kulturen, internationaler Beziehungen und die Entwicklung von Wissenschaft über Grenzen hinweg. Der bereits in der Gründungstradition verankerte Netzwerkgedanke findet heute und im Zukunftskonzept Ausdruck und passt sich mit interdisziplinärem Arbeiten und

¹ Institut für Parasitologie und Tropenveterinärmedizin, Fachbereich Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin

² Internationale Tiergesundheit, FAO Reference Centre for Veterinary Public Health, Fachbereich Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin



Abb. 1: MSc-Studenten aus Südost-Asien bei der Fleischschau.

Foto: FU Berlin



Abb. 2: Nomaden mit ihren Herden an einer Tränkestelle in Maban County, Südsudan.

Foto: FU Berlin

der Suche nach Lösungen für globale Herausforderungen an die Bedürfnisse der Forschung und Entwicklung einer neuen Epoche an. Schon bald nach der Einrichtung des Fachbereichs Veterinärmedizin im Jahr 1951 wurde an die Tradition der Tropenveterinärmedizin in Berlin angeknüpft. Der Mangel an einheimischen Fachkräften in Entwicklungsländern erlangte in der Entwicklungspolitik, verbunden mit dem wachsenden Stellenwert der ländlichen Entwicklung mit der Verbesserung von Tierproduktion und Tiergesundheit und damit der Ernährungsgrundlage für die wachsende Bevölkerung, zunehmende Beachtung. 1962/63 wurde die Tropenveterinärmedizin mit dem „Seminar für Tropenveterinärmedizin“ an das Institut für Parasitologie angegliedert und aus Mitteln des Landes Berlin gefördert. Das Seminar für Tropenveterinärmedizin diente anfangs der Fortbildung von deutschen bzw. deutschsprachigen Tierärztinnen und Tierärzten mit Fortbildungs-, Forschungs- und Beratungsaufgaben zur Verbesserung der veterinärmedizinischen Versorgung in Entwicklungsländern und zur Unterstützung bilateraler und multilateraler Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit. Seit 1972 beteiligte sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) an der Finanzierung. Ab 1973 wurden zunehmend auch Tierärztinnen und Tierärzte aus Entwicklungsländern, die an deutschsprachigen Universitäten Veterinärmedizin studiert hatten, in die Fortbildung einbezogen. Von 1963 bis 1990 war die Fortbildung in Berlin gekoppelt an die Einrichtung einer „Außenstelle“, die anfangs an die Veterinärmedizinischen Fakultäten in Syrien (Damaskus), später der Türkei (Ankara), dann in Kenia (Nairobi), in Uganda (Entebbe) und in Äthiopien (Addis Ababa) angesiedelt war [8]. Die Umbenennung der Außenstelle in „Collaborative Research Unit“ (CRU) ab 1991 verdeutlicht die Fokussierung auf die wachsende Bedeutung der nunmehr partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Weiterbildung und Forschung mit universitären Institutionen und

Forschungseinrichtungen der internationalen Agrarforschung in Entwicklungsländern.

Bis 1994 hat das Seminar für Tropenveterinärmedizin (mit zertifiziertem Abschluss) in 31 Kursen mit insgesamt 257 ausgebildeten deutschen (128) und ausländischen (129) Tierärztinnen und Tierärzten einen gezielten Beitrag zur deutschen personellen Zusammenarbeit im Bereich der tropenveterinärmedizinischen Versorgung in Entwicklungsländern geleistet. Damit wurde die Grundlage für eine bis heute hervorragend funktionierende Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und Institutionen in Afrika und Asien gelegt [9]. 1995 wurde das „Seminar“ abgelöst durch die „Weiterbildenden Studien Tropenveterinärmedizin“, die mit dem „Diploma in Animal Health Management“ (DiplAHM) mit insgesamt 20 deutschen und afrikanischen Absolventen abschlossen.

Mitte der 1990er Jahre wurde von den Entscheidungsträgern (BMZ, FAO – Food and Agriculture Organization of the United Nations, Weltbank) der ursprünglich hohe Stellenwert der ländlichen Entwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Tierproduktion und Tiergesundheit, aufgegeben. Die Förderung der „Weiterbildenden Studien Tropenveterinärmedizin“ wurde eingestellt. Der letzte „DiplAHM“-Kurs endete 1999. Diese Entwicklung antizipierend, erfolgte am Fachbereich Veterinärmedizin der FU schon seit 1992 die verstärkte Internationalisierung der akademischen Weiterbildung. Mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wurden internationale postgraduale Trainingsprogramme auf Masterebene in „Epidemiology and Preventive Veterinary Medicine“ und in „Veterinary Public Health“ entwickelt und durchgeführt. Diese Programme schlossen mit dem „Master of Science in Tropical Veterinary Epidemiology“ (MScTVE) oder dem „Master of Science in Veterinary Public Health“ (MScVPH) ab. Bis 2002 absolvierten 74 junge, berufserfahrene Tierärztinnen und Tierärzte aus 27 Ländern

Afrikas, Asiens und Südamerikas sechs dieser Masterprogramme.

Seit 1996 wurde schrittweise ein neues Masterkurs-Konzept durch die Organisationseinheit „Postgraduale Studien Internationale Tiergesundheit“ entwickelt und durchgeführt. Sie ist bis heute Teil der wissenschaftlichen Einrichtung „Veterinary Public Health“ (VPH), ein Lehr- und Forschungszusammenschluss von derzeit vier wissenschaftlichen Einrichtungen, die schwerpunktmäßig im VPH-Bereich tätig sind. In Anlehnung an die Ausführungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) [10] umfasst VPH „sämtliche Tätigkeiten, Anstrengungen und (Er)kenntnisse der Veterinärmedizin, die zur Sicherung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit des Menschen dient“ [11]. Oberstes Ziel der Zusammenarbeit ist ein verzahntes Lehrangebot im Bereich VPH sowohl für das tierärztliche Studium als auch im nachfolgenden Bereich der Fort- und Weiterbildung, letzteres national und international. Dieses Programm wurde 1996 im Sinne partnerschaftlicher Aus- und Weiterbildung in Kooperation mit der Addis Ababa Universität mit mehr als 30 Absolventen aus Ost- und Südafrika in einem „Joint Master Programme in Tropical Veterinary Epidemiology“ (Joint MScTVE) begonnen (unterstützt von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit – GTZ und dem DAAD) und mit dem „Joint Master Programme in Transboundary Animal Disease Management“ (MTADM) in Zusammenarbeit mit den Veterinärfakultäten in Äthiopien, Uganda, Sudan und Kenia fortgesetzt (EU- und DAAD-unterstützt). Seit 2003 werden mit der Chiang Mai Universität in Thailand gemeinsame zweijährige Masterprogramme „Master of Veterinary Public Health“ (MVPH) angeboten. Zurzeit läuft der sechste gemeinsame Masterkurs für Teilnehmer aus dem Asien-Pazifik-Raum. Insgesamt absolvierten in der Zeit von 1996 bis 2013 im Rahmen der Postgradualen Fortbildung 90 junge, berufserfahrene Tierärztinnen und Tierärzte aus 24 Ländern Afrikas und Asiens

die Masterprogramme, die jetzt als Alumni in Schlüsselpositionen ihrer Heimatländer sowie regionaler und internationaler Organisationen (Welt-Tiergesundheitsorganisation – OIE, The African Union – Interafrican Bureau for Animal Resources – AU-IBAR, FAO etc.) tätig sind. Für deutsche Tierärztinnen und Tierärzte wird in Deutschland gegenwärtig keine postgraduale Ausbildung auf dem Gebiet der Tropenveterinärmedizin/Internationale Tiergesundheit/Tierseuchenbekämpfung angeboten.

Forschung

Die beschriebenen weiterbildenden Programme und ihre begleitenden Projektstudien mit den Beiträgen zum Aufbau der fachlich kompetenten Personalkapazität in den Zielländern waren die Grundlage für die nachhaltige Entwicklung eines Forschungsnetzwerks, das regionale, nationale und internationale universitäre Einrichtungen und Institutionen der internationalen Agrarforschung umfasst. Der bis heute andauernde und gefestigte Nord-Süd-Dialog wurde Anfang der 1990er Jahre vorangetrieben, als insbesondere Forschungsvorhaben mit dem damaligen ILRAD (International Laboratory for Research on Animal Diseases, heute ILRI – International Livestock Research Institute) in Ostafrika (Kenia) und dem CRTA (Centre de Recherche sur les Trypanosomoses Animales, heute CIRDES – Centre International des Recherche-Developpement-sur l'Elevage en Zone Subhumide) in Westafrika (Burkina Faso) intensiviert wurden. Mit deutschen, europäischen und afrikanischen Partnern ist so ein Netzwerk entstanden, das Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit deutscher (BMZ, DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft, DAAD) und europäischer (EU) finanzieller Unterstützung durchführt.

Aktuell liegt der Schwerpunkt der partnerschaftlichen Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Vektoren und der durch sie übertragenen Tierseuchen. Um die Lebensgrundlage von Kleinbauern in Subsahara-Afrika zu verbessern, wird in Zusammenarbeit mit acht Partnern in Afrika und Europa über das Vorkommen und die Bedeutung der Arzneimittelresistenz bei Trypanosomen geforscht, um so das Management durch gezielten Einsatz von Trypanoziden zu verbessern (siehe auch: TRYRAC – Trypanosomosis Rational Chemotherapy, EU-ARD – Agricultural Research for Development; www.trypanocide.eu).

Ein weiteres, um neue Partner ausgebautes Nord-Süd-Netzwerk (sieben Partner in Afrika und drei in Europa) umfasst die Kooperation mit ILRI als dem führenden Institut der Internationalen Agrarforschung mit globalem Mandat, mit dem Ziel, die Lebensmittelsicherheit entlang von Wertschöpfungsketten („Safe Food – Fair Food“) zu verbessern. Schwerpunkt der Untersuchungen ist zurzeit Uganda mit der Erfassung der Bedeutung von zoonotischen Parasitosen entlang der Lebensmittelkette „Schwein“ (siehe auch: Advisory Service on

Anzeige



Abb. 3: Studierende der FU Berlin im Anatomie-Hörsaal der Veterinärmedizinischen Fakultät der Landwirtschaftlichen Universität der Mongolei.
Foto: FU Berlin

Agricultural Research for Development – BMZ; <http://safefoodfairfood.wordpress.com/>).

Ein umfangreiches Netzwerkprojekt mit sieben europäischen Partnern zielt auf die Identifizierung von Zeckenproteinen zur Entwicklung einer Anti-Zecken-Vakzine (Details: ANTIDote-EU; www.antidote-fp7.org/). Begleitende Untersuchungen zur Optimierung der in-vitro-Fütterung von Zecken werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Die Molekularepidemiologie von Vektorenkrankheiten ist Thema im Südsudan (in Zusammenarbeit mit „Tierärzte ohne Grenzen“), Äthiopien, Bangladesch und in der Mongolei (DAAD gefördert).

Die Öko-Epidemiologie von neu in unseren Breiten auftretenden Vektorenkrankheiten und ihrer Überträger (Blauzungenkrankheit/Schmallenberg-Virusinfektion und Gnitten) wird intensiv in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungsinstituten bearbeitet (u. a. gefördert durch Mittel des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – BMELV).

Neue Herausforderungen

In jüngster Zeit wird der Landwirtschaft mit Tierproduktion und Tiergesundheit wieder hohe Priorität zugesprochen, nicht nur in den tropischen Ländern selbst, sondern insbesondere im globalen Zusammenhang: „Die Landwirtschaft kann wesentlicher Motor zur Über-

windung von Armut und Hunger sein. Sie muss langfristig die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung sichern, die nicht nur wächst, sondern gleichzeitig nach höherwertiger, proteinreicher Nahrung verlangt ... Damit wird die nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft zu einer entscheidenden Zukunftsfrage der Menschheit ...“ [12]. Dieses Postulat des BMZ basiert zwar nicht unbedingt auf neuen Erkenntnissen, macht jedoch den Hintergrund für zukünftige Herausforderungen deutlich: Die zunehmende Globalisierung, der sich international ausweitende Handel mit Tieren und tierischen Produkten, sich über Grenzen und Kontinente ausbreitende, oft auch neu(artige) und wiederauftretende Tierseuchen und Zoonosen, aber auch klimatische und ökologische Veränderungen, in denen mit der Einschleppung und Etablierung der Vektoren sowie der von ihnen übertragenen Krankheitserreger gerechnet werden muss, sind für die Tiermedizin eine erneute Herausforderung. Dem muss und wird sich die Tropenveterinärmedizin mit angepassten Konzepten für die Lehre und Forschung stellen. Hier nun schließt sich der gedankliche Kreis zu den eingangs erwähnten Überlegungen und Empfehlungen Robert von Ostertags.

Ausblick

Vor dem Hintergrund der angesprochenen Herausforderungen in der globalisierten Welt drängt sich eine Neuorientierung des postgradualen Lehrangebots „Tropenveterinär-

medizin“ auf. Das Zusammenrücken der Fachgebiete Parasitologie/Tropenveterinärmedizin, Infektionsbiologie, Mikrobiologie/Tierseuchenlehre, Tierhygiene und Virologie im neuen Robert von Ostertag-Haus bietet einen hervorragenden Rahmen für ein multidisziplinäres, komplementäres Konzept zur Aktualisierung der postgradualen Ausbildung, schafft Synergien zur bestehenden Einrichtung „Internationale Tiergesundheit“ und dem seit Januar 2013 am Fachbereich etablierten „FAO Reference Centre for Veterinary Public Health“. Die institutionelle Nähe mit gebündeltem fachlichen Know-how mit der Einbindung kooperationsbereiter Institute an Berliner Hochschulen bzw. weiterer an einer Zusammenarbeit interessierter Einrichtungen sollten optimale Voraussetzungen für die Entwicklung einer international konkurrenzfähigen Ausbildungs-/Weiterbildungs- und Forschungseinheit schaffen, die auf den Erfahrungen und den gebildeten Netzwerken der vergangenen Jahrzehnte aufbaut. Die für 2016 am Fachbereich Veterinärmedizin in Vorbereitung befindliche erste gemeinsame internationale Tagung der „Association of Institutions of Tropical Veterinary Medicine (AITVM)“ und der „Society of Tropical Veterinary Medicine (STVM)“ mit Teilnehmern aus Europa, Nord- und Südamerika, Afrika und Asien wird – in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), der DVG und Tierärzte ohne Grenzen – bestehende Netzwerke festigen und neue Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit eröffnen.

Im Bereich der studentischen Ausbildung hat die verstärkte Sensibilisierung mit fachlicher Qualifizierung der sich für die internationale Zusammenarbeit interessierenden Studierenden bereits mit der Durchführung von Wahlpflichtveranstaltungen zum Thema „Tropenveterinärmedizin/Internationale Tiergesundheit“ vor zehn Jahren begonnen. Vom DAAD/PROMOS unterstützte Austauschprogramme mit den Veterinärmedizinischen Fakultäten in Ulan Bataar (Mongolei) und Nairobi (Kenia) tragen zur Festigung des bestehenden Netzwerks bei. Erfahrungen und erprobte Netzwerke aus den geschilderten postgradualen Programmen könnten in ein „Internationales Graduiertenkolleg Veterinary Public Health“ münden, die von Synergismen zu relevanten

Anzeige

Anzeige

Instituten wie der Humboldt Universität (Landwirtschaft, Life Sciences), der Technischen Universität Berlin (Bio- und Lebensmitteltechnologie), zu Leibniz-Instituten (z. B. Zoo- und Wildtierforschung, Agrartechnik) sowie zu Instituten wie dem Robert-Koch-Institut, dem Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie, dem BfR oder dem FLI profitieren. Die Tropenveterinärmedizin würde sich in diesem Konzept wiederfinden. Bei dieser multidisziplinären Unterstützung ergäbe sich unter dem Dach der Dahlem Research School (DRS) an der FU Berlin für die Promotionsprogramme eine zusätzliche Vernetzung mit den Geistes-, Sozial- und anderen Naturwissenschaften (z. B. Geografie, Biologie), deren Vernetzung für die Bewältigung der globalen Herausforderungen, auch auf dem Gebiet der Tiermedizin, in Zukunft von immenser Bedeutung sein werden.

Anschrift des korrespondierenden Autors:

Prof. Dr. Peter-Henning Clausen, Institut für Parasitologie und Tropenveterinärmedizin, Fachbereich Veterinärmedizin, FU Berlin, Robert-von-Ostertag-Str. 7–13, 14163 Berlin, peter-henning.clausen@fu-berlin.de

Literatur:

- [1] von Ostertag R (1912): Das Veterinärwesen und Fragen zur Tierzucht in Deutsch-Südwestafrika: Ein Reisebericht. Gustav Fischer Verlag Jena.
- [2] von Ostertag R (1912): Einiges von meiner Reise nach Deutsch-Südwestafrika. Berliner Tierärztliche Wochenschrift 28: 409–411.
- [3] von Ostertag R (1937): Über die Aufgaben des Tierarztes in den Kolonien und im Ausland. DTBL. 4(15): 317–321.
- [4] Knuth P (1934): Ostertags Verdienste um die Förderung des Studiums der Tropenkrankheiten der Haustiere und um die Entwicklung des Veterinärwesens in den deutschen Kolonien. Berliner Tierärztliche Wochenschrift 50: 182–183.
- [5] Rößler H (1968): Robert von Ostertags Leben und Werk. Dissertation, Vet.-med. Fakultät Leipzig.
- [6] Knuth P, Du Toit PJ (1921): Tropenkrankheiten der Haustiere. J. A. Barth Verlag Leipzig.
- [7] von Ostertag R, Kulenkampff G (1941): Tierseuchen und Herdenkrankheiten in Afrika. de Gruyter Verlag Berlin.
- [8] Huhn JE (1989): 25 Jahre Seminar für Tropenveterinärmedizin. Freie Universität Berlin, Fachbereich Veterinärmedizin.
- [9] DIE – Deutsches Institut für Entwicklungszusammenarbeit (1992): Evaluierung der entwicklungspolitischen Maßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin.
- [10] WHO – World Health Organization Study Group (2002): Future trends in veterinary public health. WHO Technical Report Series 907: 1–85.
- [11] Zessin KH (2008): Was ist Veterinary Public Health? Zeit für eine nützliche Diskussion. DTBL. 56(11): 1468–1477.
- [12] BMZ – Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2013): Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft – Entwicklungspolitisches Konzept. BMZ Strategiepapier 3/2013.

Anzeige

Semestertreffen

Veterinärmedizinische Fakultät Leipzig – Examenslehrgang Frühjahr 1970

Kollege Dietmar Küchenmeister hatte mit Brief vom 12. Juni 2013 zum Studienjahrestreffen am Dienstag, **20. Mai 2014**, 13.00 Uhr, Zoo Leipzig, eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass die **Anmeldungen bis 31. Januar 2014** vorliegen, um dem Zoo die annähernd genaue Teilnehmerzahl mitteilen zu können. Wer also seine Anmeldung bisher versäumt hat oder wem die schriftliche Einladung mit den Einzelheiten zum Treffen verlorengegangen ist, möge sich bitte so schnell wie möglich noch anmelden bei: DVM Dietmar Küchenmeister, Hinter dem Knick 21, 38836 Badersleben, Tel. (03 94 22) 482, kuechenmeister@tierarztmuseum.de

Humboldt-Uni, Staatsexamen 1954

Anlässlich unseres Staatsexamens vor 60 Jahren treffen wir uns von Freitag bis Sonntag, den **23. bis 25. Mai 2014**, wie immer in Berlin.

Im Tierpark-Hotel Abacus ist zu Sonderkonditionen ein Zimmerkontingent unter dem Stichwort „Semestertreffen Dr. Plaschke“ reserviert, das von Euch bis spätestens 6 Wochen vor unserem Termin unter der Tel. (030) 5 16 23 33 besser via E-Mail reservation@abacus-hotel.de abgerufen werden muss. Stornierungen sind bis zwei Tage vor unserem Termin kostenfrei möglich. Über unser Programm entscheidet das Wetter. Es erwarten Euch am 23. Mai um 15.30 Uhr im Foyer des Hotels

Hannelore und Wolfgang

Förderpreis

Förderung des wissenschaftlich begründeten Tierschutzes in der Nutztierhaltung

Ausschreibung 2014 für die auf Initiative der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) gegründete Forschungsförderung auf dem Gebiet des wissenschaftlich begründeten Tierschutzes in der Nutztierhaltung durch die „Rügenwalder Mühle“.

Der Arbeitskreis der Rügenwalder Mühle zur Förderung des wissenschaftlich begründeten Tierschutzes in der Nutztierhaltung („Arbeitskreis Tierwohl“) der Fa. Rügenwalder Mühle Carl Müller GmbH & Co. KG in Bad Zwischenahn unterstützt durch finanzielle Zuwendungen

wissenschaftliche Tätigkeiten, deren Ergebnisse der Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls auf dem Gebiet der Haltung und Betreuung Lebensmittel-liefernder Tiere dienen. Förderfähig sind wissenschaftliche Arbeiten (auch Abschlussarbeiten), Promotionsvorhaben und wissenschaftliche Projekte, besonders des wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch Veranstaltungen, die sich dem Wissenstransfer auf dem genannten Gebiet widmen. Zentrale Anliegen sind ein Zuwachs an Erkenntnissen und gezielte Erkenntnisvermittlungen, die dem Tierwohl der für die Lebensmittelproduktion genutzten Tiere zu Gute kommen.

Anträge für das Jahr 2014 sind bis zum **30. März 2014** mit einer max. zweiseitigen Vorhabensbeschreibung (kurze Darstellung des Kenntnisstandes und des beabsichtigten Erkenntniszuwachses, des Projektdesigns, der Forschungsmethode und des Zeit- und Finanzierungsbedarfs) sowohl in schriftlicher Form als auch als Word-Dokument per E-Mail zusammen mit den CVs der Beteiligten zu richten an die Vorsitzende des „Arbeitskreis Tierwohl“ Adelheid Rauffus, Rügenwalder Mühle, Carl Müller GmbH & Co. KG, Industriestr. 5, 26160 Bad Zwischenahn, gsoballa@ruegenwalder.de

Die beantragte Fördersumme sollte pro Antrag die Summe von 20 000 € nicht übersteigen.

*Prof. Dr. Thomas Blaha,
Vorsitzender der TVT*

*Prof. Dr. Peter Kunzmann,
Vorsitzender des AK 9 „Tierethik“ der TVT*

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Forschungspreis

Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis 2014

Der Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e. V. geht auf eine Stiftung zum Andenken an die Berliner Tierärztin Dr. Wilma von Düring zurück, die im Jahre 1951 in Berlin einen „Hochschul-arbeitskreis für Tierschutz“ ins Leben gerufen hatte. Nachdem Frau von Düring 1960 verstorben war, errichteten die Mitglieder dieses Hochschularbeitskreises im Jahr 1979 eine Stiftung mit dem Zweck, den Gedanken des Tierschutzes und seine wissenschaftliche Vertiefung sowie die Forschung auf dem Gebiet der Versuchstierkunde und der Verhaltenslehre besonders beim akademischen Nachwuchs zu fördern und v. a. Forscher anzuregen, den Einsatz lebender Tiere im Tierversuch zu verringern.

Die Verleihung des Forschungspreises ist mit einem Geldpreis in Höhe von **2000 €** verbunden.

Der Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis soll für eine hervorragende wissenschaftliche Publikation oder eine besonders gute Dissertation vergeben werden, die dem Stiftungszweck entspricht. Bei der Beteiligung mehrerer Autoren im Falle einer Publikation muss sich die Gruppe auf einen Sprecher einigen. Das Einverständnis der übrigen Beteiligten mit der Bewerbung ist beizufügen.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Die schriftlichen **Vorschläge** sind mit

- einer aussagekräftigen Begründung,
- einem Curriculum Vitae und
- Arbeiten der Kandidatin/des Kandidaten (in zweifacher Ausfertigung)

ab sofort **bis zum 31. März 2014** an die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e.V., Oertzenweg 19b, 14163 Berlin, Tel. (030) 83 86 25 05, zu richten.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet ein Ausschuss, der durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft berufen wird. Eine Bestätigung der Nominierung erfolgt im April 2014. Der Preis wird im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft verliehen. Die persönliche Teilnahme der Preisträgerin/des Preisträgers an der Preisübergabe ist verpflichtend. Die Reisekosten werden erstattet. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Amtliches

Approbation

Bayern

MV Dr. Marketa Cechova, Nürnberg
Anna Maria Cronin, Alzenau-Hörstein

Eva Daumoser, München
Georg Dhom, Feldafing
MV Dr. Franziska Fitz, Konradshofen
Mila Hechfellner, Unterdarching
Jacqueline Esther Hepp, München
Laura Theresa Hübner, Langensendelbach
Dawid Kortas, Augsburg
Christopher Liebers, München
Nadine Röhlinger, Theisseil
Lluís Sanchez Gallego, Babenhausen
MV Dr. Anna Stec, Weilheim i. OB
Florian Traub, München
Michaela Isabell Zimmermann, München

Berlin

Susanne Leitner, Berlin

Nordrhein-Westfalen

Edouard Henri Thierry Adriaensen,
Wuustwezel/Belgien
Tim Otto Arnholdt, Wien (A)
Anne Dorothea Maria Huijbers, Schöppingen
Jerneja Istenic, Pulheim
Viktor Klein, Lippstadt
Martina Berndien Ruth Meenks, Utrecht (NL)
Katharina Meyer, Osnabrück
Janneke Schreuder, Südlohn

Rückgabe der Approbation

Bayern

Dr. (IA Temeschburg) Klaus Hans Wagner,
Donauwörth

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Niedersachsen

Rakan Gavan aus Shekhan/Irak, als erweiterte Erlaubnis gültig bis 14. November 2015 in nicht selbstständiger Stellung als angestellter Tierarzt beim Landkreis Vechta

Verlust von Tierarztausweisen

Folgender Tierarztausweis ist verloren gegangen oder gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Dr. Wolfgang Swidersky, ausgestellt am 12. März 1991 von der LTK Baden-Württemberg, Nr. 0836

Hessen

Dr. Helma Meier-Hans
Dr. Tanja Martina Steinbach
Julia Müller

Aus der Rechtsprechung

Tierschutzgerechte Tierhaltung

Hat eine Veterinärbehörde wegen eklatanter Missstände hinsichtlich der Haltung von Hunden, Kaninchen und Meerschweinchen ein unbefristetes Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbot ausgesprochen, so ist auch die damit zugleich verbundene Anordnung zur Auflösung des Tierbestandes rechtmäßig. Dem Gutachten eines Amtstierarztes kommt dabei eine hohe Aussagekraft zu. Mit diesem Urteil wurde der Tierbestand von 26 erwachsenen Hunden, elf Welpen, 593 Meerschweinchen und 24 Kaninchen aufgelöst. (VerwG Göttingen, Az.: 1 A 88/12)

jlp

Maulkorb für gefährlichen Hund

Die Anordnung eines Maulkorbzwangs für einen Hund, der andere Hunde wiederholt grundlos biss, ist rechtmäßig, insbesondere dann, wenn dieser Hund selbst nicht angegriffen worden ist. Liegen bereits solche Angriffe aus der Vergangenheit vor, dann ist ein Maulkorbzwang verhältnismäßig. Ein milderer, aber ebenso geeignetes Mittel, ist nicht ersichtlich. Bei dem betroffenen Hund liegt eine gegenwärtige Gefahr vor. Es ist deshalb auch zulässig, eine Sicherstellung dieses Hundes für den Fall anzudrohen, dass bei diesem Tier erneute Verstöße festgestellt werden. (VerwG Düsseldorf, Az.: 18 K 2798/13)

jlp

Tierpark haftet für Straußenhenne

Ein städtischer Tierpark ließ seine Straußenhenne wegen des Verdachts einer Beckenfraktur bei einem Tierarzt röntgen. Als die Straußenhenne mittels einer Seilwinde angehoben werden sollte, schlug diese mit dem Flügel, wodurch das Röntgengerät des Tierarztes beschädigt wurde. Die Reparaturkosten beliefen sich auf gut 8500 €, die der Tierarzt vom Tierpark ersetzt haben wollte. Das Gericht sprach dem Tierarzt einen Teil der Kosten zu. Da es sich bei der Straußenhenne nicht um ein Haustier handelt, trifft den Tierpark die volle Haftung für die Tiergefahr. Der Tierarzt musste sich aber ein hälftiges Mitverschulden anrechnen lassen, weil er das Tier nicht genügend fixiert oder sediert hatte. (OLG Dresden, Az.: 4 U 1654/12)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Sechzehntes Gesetz zur Änderung des **Arzneimittelgesetzes** vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I Nr. 62 v. 16. 10. 2013 S. 3813)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Oktober 2013 zur Anerkennung von Teilen der Union als frei von **Varroose** bei Bienen und zur Festlegung zusätzlicher, für den Handel innerhalb der Union und für Einfuhren erforderlicher Garantien zum Schutz des varroosefreien Status dieser Gebiete (ABl. L 273 v. 15. 10. 2013 S. 38)

■ VO (EU) Nr. 985/2013 der Kommission vom 14. Oktober 2013 zur Änderung und Berichtigung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf bestimmte **Aromastoffe** (ABl. L 273 v. 15. 10. 2013 S. 18)

Anzeige

Anzeige

Für eilige Anzeigenaufträge:
vet@schluetersche.de

■ VO (EU) Nr. 1004/2013 der Kommission vom 15. Oktober 2013 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Rückstandshöchstgehalte** für 8-Hydroxyquinolin, Cyproconazol, Cyprodinil, Flupyram, Nikotin, Pendimethalin, Penthiopyrad und Trifloxystrobin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 279 v. 19. 10. 2013 S. 10)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1006/2013 der Kommission vom 18. Oktober 2013 zur Zulassung von L-Cystin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 279 v. 19. 10. 2013 S. 59)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 21. Oktober 2013 zur Änderung von Anhang E Teil 1 der Richtlinie 92/65/EWG des Rates hinsichtlich der **Musterveterinärbescheinigung** für Tiere aus Betrieben (ABl. L 281 v. 23. 10. 2013 S. 14)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 21. Oktober 2013 zur Festlegung der Liste der für die Einfuhr von Hunden, Katzen und Frettchen zugelassenen Gebiete und Drittländer sowie der **Mustergesundheitsbescheinigung** für eine solche Einfuhr (ABl. L 281 v. 23. 10. 2013 S. 20)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 21. Oktober 2013 zur **Aufhebung des Durchführungsbeschlusses 2011/874/EU** (ABl. L 281 v. 23. 10. 2013 S. 27)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1016/2013 der Kommission vom 23. Oktober 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus einem Mikroorganismus-Stamm DSM 11798 der *Coriobacteriaceae*-Familie als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Schweine (ABl. L 282 v. 24. 10. 2013 S. 36)

■ VO (EU) Nr. 1019/2013 der Kommission vom 23. Oktober 2013 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 2073/2005 bezüglich **Histamin in Fischereierzeugnissen** (ABl. L 282 v. 24. 10. 2013 S. 46)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1044/2013 der Kommission vom 25. Oktober 2013 zur Änderung von Anhang IV der VO (EU) Nr. 206/2010 betreffend die **Musterveterinärbescheinigung** für Sendungen mit Bienenköniginnen und Hummelköniginnen (ABl. L 284 v. 26. 10. 2013 S. 12)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1055/2013 der Kommission vom 25. Oktober 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus Orthophosphorsäure als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 288 v. 30. 10. 2013 S. 57)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1061/2013 der Kommission vom 29. Oktober 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* NCIMB 10415 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Kälber, Ziegenlämmer, Katzen und Hunde und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1288/2004 (Zulassungsinhaber: DSM Nutritional Products Ltd, vertreten durch DSM Nutritional Products Sp. Z o.o.) (ABl. L 289 v. 31. 10. 2013 S. 38)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1056/2013 der Kommission vom 29. Oktober 2013 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Bezug auf Neomycin (ABl. L 288 v. 30. 10. 2013 S. 60)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1057/2013 der Kommission vom 29. Oktober 2013 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Bezug auf Mangan-carbonat (ABl. L 288 v. 30. 10. 2013 S. 63)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1059/2013 der Kommission vom 29. Oktober 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Saccharomyces cerevisiae* MUCL 39885 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Mastrinder sowie zur Änderung der VO (EG) Nr. 492/2006 (Zulassungsinhaber: Prosol SpA) (ABl. L 289 v. 31. 10. 2013 S. 30)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1060/2013 der Kommission vom 29. Oktober 2013 zur Zulassung von Bentonit als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 289 v. 31. 10. 2013 S. 33)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1061/2013 der Kommission vom 29. Oktober 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* NCIMB 10415 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Kälber, Ziegenlämmer, Katzen und Hunde und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1288/2004 (Zulassungsinhaber: DSM Nutritional Products Ltd., vertreten durch DSM Nutritional Products Sp. Z o.o.) (ABl. L 289 v. 31. 10. 2013 S. 38)

■ VO (EU) Nr. 1067/2013 der Kommission vom 30. Oktober 2013 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der **Höchstgehalte für Dioxine, dioxinähnliche PCB und nicht dioxinähnliche PCB** in Leber von an Land lebenden Tieren (ABl. L 289 v. 31. 10. 2013 S. 56)

■ VO (EU) Nr. 1068/2013 der Kommission vom 30. Oktober 2013 zur Änderung des Anhangs II

der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Verwendung von Diphosphaten (E 450), Triphosphaten (E 451) und Polyphosphaten (E 452) in nass gesalzenem Fisch** (ABl. L 289 v. 31. 10. 2013 S. 58)

■ VO (EU) Nr. 1069/2013 der Kommission vom 30. Oktober 2013 zur Änderung von Anhang II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Verwendung von Natriumphosphaten (E 339) in Wursthüllen aus Naturdarm** (ABl. L 289 v. 31. 10. 2013 S. 61)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1077/2013 der Kommission vom 31. Oktober 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* NBIMCC 8270 *Lactobacillus acidophilus* NBIMCC 8242, *Lactobacillus helveticus* NBIMCC 8269, *Lactobacillus delbrueckii* ssp. *lactis* NBIMCC 8250, *Lactobacillus delbrueckii* ssp. *bulgaricus* NBIMCC 8244 und *Streptococcus thermophilus* NBIMCC 8253 als **Futtermittel-zusatzstoff** für Saugferkel (Zulassungsinhaber Lactina Ltd.) (ABl. L 292 v. 1. 11. 2013 S. 3)

■ VO (EU) Nr. 1079/2013 der Kommission vom 31. Oktober 2013 zur Festlegung von **Übergangsmaßnahmen für die Anwendung der VO (EG) Nr. 853/2004 und (EG) Nr. 854/2004** des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 292 v. 1. 11. 2013 S. 10)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 31. Oktober 2013 zur **Änderung der Entscheidungen 2005/734/EG, 2006/415/EG und 2007/25/EG** im Hinblick auf deren Geltungsdauer (ABl. L 293 v. 5. 11. 2013 S. 40)

■ Durchführungsbeschluss vom 12. November 2013 zur **Überwachung und Meldung von Antibiotikaresistenzen** bei zoonotischen und kommensalen Bakterien (ABl. L 303 v. 14. 11. 2013 S. 26)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 12. November 2013 betreffend bestimmte Maßnahmen zum Schutz vor der hoch pathogenen **Aviären Influenza des Subtyps H5N1**, die bei Ausbruch dieser Seuche in der Schweiz durchzuführen sind, und zur Aufhebung der Entscheidung 2009/494/EG (ABl. L 305 v. 15. 11. 2013 S. 19)

■ Berichtigung des Dritten Gesetzes zur Änderung des **Tierschutzgesetzes** vom 4. November 2013 (BGBl. I Nr. 65 v. 6. 11. 2013 S. 3911)

■ Bekanntmachung über die **Nichtanwendung von Teilen des Tiergesundheitsgesetzes** vom 4. November 2013 (BGBl. I Nr. 66 v. 11. 11. 2013 S. 3942)

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

EU führt Herkunftskennzeichnung für unverarbeitetes Fleisch ein

Die EU verschärft die Kennzeichnungspflichten für frisches, gekühltes und gefrorenes Fleisch: Ab April 2015 muss nicht nur Rindfleisch, sondern auch Schweine-, Geflügel- sowie Schaf- und Ziegenfleisch mit bestimmten Herkunftsangaben ausgestattet sein. Die Mitgliedstaaten gaben grünes Licht für einen entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission: In der Regel sind zwei Angaben erforderlich, nämlich das Land, in dem die hauptsächliche Mast stattfand, sowie das Land der Schlachtung. Was „hauptsächlich“ bedeutet, hängt von der Spezies, dem Alter und dem Gewicht der Tiere ab. Für Schweine, die älter als sechs Monate sind, gelten die letzten vier Monate als verbindlich, für jüngere Tiere mit mehr als 80 kg Lebendgewicht das Land, in dem sie ab einem Gewicht von 30 kg bis zur Schlachtung gemästet wurden. Ansonsten ist der Aufzuchtort seit der Geburt relevant. Für Geflügel ist der letzte Monat der Mast ausschlaggebend, bei jüngeren Vögeln der Ort seit Mastbeginn. Für Schafe und Ziegen werden die letzten sechs Monate der Haltung betrachtet.

AgE

EU-Mittel für die Tiergesundheit 2014 festgelegt

Die EU will den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier weiter verbessern. Dazu hat die Gemeinschaft für 2014 mehr als 160 Mio. € EU-Mittel zum Kampf gegen Tierkrankheiten und Zoonosen vorgemerkt. Wie die Europäische Kommission mitteilte, stehen rund ein Drittel der Mittel, nämlich 56 Mio. €, für die Bekämpfung der Rindertuberkulose zur Verfügung. Weitere 42 Mio. € fließen in Maßnahmen gegen Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei Wiederkäuern, während 27,5 Mio. € zur Eindämmung der Tollwut und 17,5 Mio. € gegen Salmonellen eingesetzt werden. Beträge zwischen 1,5 Mio. € und 10 Mio. € stehen für Maßnahmen gegen die Brucellose bei Rindern, die Klassische Schweinepest, die Vogelgrippe und die Blauzungenkrankheit bereit. Sechsstellige Beträge schließlich sind gegen die Afrikanische Schweinepest sowie gegen die Vesikuläre Schweinekrankheit in Italien vorgesehen.

In Deutschland liegt der Schwerpunkt der kofinanzierten Maßnahmen auf der TSE-Bekämpfung mit 2,36 Mio. € sowie auf dem Kampf gegen Salmonellen mit 1,335 Mio. €.

Für Maßnahmen gegen die Klassische Schweinepest sind 670 000 € EU-Mittel vorgesehen sowie Beträge unter 100 000 € zur Eindämmung von Blauzungenkrankheit und Geflügelgrippe.

AgE

Arzneimittel, Futtermittel

Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin leicht gesunken

Im Jahr 2012 sind insgesamt rund 1619 t Antibiotika von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte in Deutschland abgegeben worden. Das bedeutet ein Minus gegenüber der Vorjahresgesamtenmenge von rund 1700 t und geht aus der zweiten Datenerhebung zur Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin hervor, deren Ergebnisse das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im November 2013 veröffentlicht hat. Danach ist allerdings die Menge an Fluorchinolonen gegenüber der Vorjahresmeldung um 2 t gestiegen. Den Schwerpunkt der Antibiotikaabgabe in der Veterinärmedizin bilden aber weiterhin eindeutig ältere Wirkstoffe wie Penicilline und Tetrazykline.

Der zuständige Abteilungsleiter vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Bernhard Kühnle, wertete die Zahlen als Beleg für den „dringenden Handlungsbedarf“. Gleichzeitig zeigte sich der Ministerialbeamte auf einem Symposium des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin zuversichtlich, dass mit dem Inkrafttreten des novellierten Arzneimittelgesetzes im April 2014 der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung Schritt für Schritt reduziert werden könne. Der grüne Bundestagsabgeordnete Friedrich Ostendorff forderte, den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu verbieten.

AgE

Antibiotikaeinsatz in Belgien auf hohem Niveau rückläufig

In Belgien ist der tiermedizinische Einsatz von Antibiotika 2012 wahrscheinlich deutlich zurückgegangen. Wie aus einem aktuellen Bericht der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Gent hervorgeht, setzt das Land trotz dieser erfreulichen Entwicklung aber immer noch deutlich mehr Antibiotika ein als zahlreiche andere EU-Länder. Die Wissenschaftler hoffen, dass der jüngste Rückgang der Beginn eines neuen Trends ist. Im Berichtsjahr seien insgesamt rund 277 t antimikrobielle Substanzen an Tierärzte und Apotheken verkauft worden; das wäre ein Minus von 7,1 Prozent gegenüber 2011. Dabei habe sich der Medikamentenverkauf gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Prozent auf 222 t und gegenüber 2007 um 30 Prozent verringert. Gleichzeitig sei die Vermarktung von Wirkstoffen in entsprechenden Futtermischungen im Vorjahresvergleich um 3,5 Prozent auf 55 t zurückgegangen, davon 97 Prozent auf Premixe für Schweine; das seien aber immer noch 8 Prozent mehr als

2009 und 84 Prozent mehr als 2007 gewesen. Mit Blick auf die gesamten Verkäufe bezogen auf die tierische Biomasse sei gegenüber 2007 ein Minus von 19 Prozent auf 136,6 mg aktive Substanz je kg tierischer Biomasse registriert worden. Als Datenbasis zur Berechnung der Biomasse sei die EU-Statistik für die Erzeugung von Rindfleisch, Schweinefleisch und Geflügelfleisch sowie für die Milchkuhbestände verwendet worden.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Übergangsfrist für Anzeigepflicht von Auslaufhaltungen

Für die geplante Anzeigepflicht von Auslaufhaltungen für Schweine soll eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2014 gelten. Das fordert der Agrarausschuss des Bundesrates. In seiner Sitzung Anfang Dezember stimmte der Ausschuss der vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegten Ersten Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung nach Maßgabe kleinerer Änderungen zu. Die Verordnung soll am 1. Mai 2014 in Kraft treten: Danach sollen Auslaufhaltungen künftig angezeigt werden müssen.

Foto

Eine ursprünglich geplante Genehmigungspflicht ist nicht mehr vorgesehen. Begründet wird dies damit, dass Auslaufhaltungen anders als Freilandhaltungen über ein Stallgebäude verfügten. Landwirte, die Schweine in einer Auslaufhaltung halten wollen, sollen dies in Zukunft vorab der zuständigen Behörde mitteilen müssen. Anzugeben sind laut Verordnungsentwurf Name und Anschrift des Halters, die Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihre Nutzungsart und ihr Standort. Darüber hinaus sieht die Vorlage zusätzliche Anforderungen an Auslaufhaltungen vor, die künftig denen von Freilandhaltungen entsprechen sollen. So soll sichergestellt werden müssen, dass die Tiere nicht in Kontakt mit Wildschweinen oder Schweinen anderer Betriebe kommen sowie Futter und Einstreu geschützt vor Wildschweinen gelagert werden. Die Verordnung sollte bei der Sitzung der Länderkammer am 19. Dezember 2013 beschlossen werden.

AgE

Topigs bekämpft Ebergeruch auch in Sauenlinien

Das niederländische Schweinezuchtunternehmen Topigs will Sauen züchten, deren unkastrierte Nachkommen weniger Ebergeruch haben. Wie die Firma mitteilte, wurde dieses Zuchtziel bislang nur mit einer eigenen Eberlinie verfolgt. Die Ausdehnung auf die Zuchtsauenlinien lasse erwarten, dass die Anzahl der Mastschweine mit Ebergeruch in fünf Jahren halbiert werden könnte. Zurzeit trete das Merkmal noch im Durchschnitt bei 4,5 Prozent der männlichen Tiere auf. Bei der Sauenzucht solle nun eine neue Methode angewendet werden, die im Gegensatz zu anderen Verfahren nicht die Fruchtbarkeit der Sauen beeinträchtige; die Ebergeruch hervorruhenden Substanzen beeinflussten nämlich gleichzeitig auch die Fruchtbarkeit. Um das zu verhindern, verlasse sich der Züchter u. a. auf die genomische Selektion. Wie Topigs weiter berichtete, hat es bereits 2010 als erstes Unternehmen der Welt begonnen, männliche Tiere mit einer geringen Vererblichkeit von Ebergeruch zu züchten. Diese Linie namens Nador ermögliche den Verzicht auf Kastration, wobei das Risiko des Ebergeruchs um 40 Prozent reduziert sei. Weitere Vorteile seien u. a. eine höhere Futtereffizienz. Der Züchter gehört eigenen Angaben zufolge zu den größten Zuchtgenetikern der Welt und ist Marktführer in Europa; in den Niederlanden beläuft sich sein Marktanteil demnach auf 85 Prozent.

AgE

Betriebliche Tierhygiene ist der beste Seuchenschutz

Der beste Schutz vor Tierseuchen bleibt die konsequente Umsetzung der betrieblichen Tierhygiene. Gelebte Bestandshygiene gibt den Tierhaltern die größte Sicherheit. Das hat die Leiterin des nationalen Referenzlabors für die Afrikanische Schweinepest (ASP) beim Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Dr. Sandra Blome, beim 4. agrarVetforum Anfang November im westfälischen Klein Reken unterstrichen. Wie die Proagravet Tierärztesellschaft dazu in einer Presseverlautbarung weiter berichtete, forderte Blome Landwirte und Tierärzte zu einem verantwortlichen Handeln in Sachen Tier- und Stallhygiene auf. Nur wenn in der Tiergesundheit der Prophylaxe ein hoher Stellenwert zukomme, könne die Zahl an Seuchenerkrankungen in der Einzelregion minimiert werden. Ausmerzen könne man die Seuche nicht; dafür gebe es international zu viele Risikofaktoren.

Die ASP rücke Deutschland mit „zahlreichen Einschlügen“ näher, stellte Blome fest. Diese Form der Schweinepest sei unter anderem deshalb bedrohlich, weil sie nur im späten Stadium erkennbar sei und keine speziellen Ausprägungsmerkmale aufweise. Allerdings habe sie in 15 Jahren Forschungstätigkeit keinen Fall erlebt, in dem ein Tier überlebt hätte, erklärte die Tiermedizinerin. Die Hoffnung auf

eine pharmazeutische Lösung dämpfte Blome: Obwohl das Virus seit 2007 vollkommen identisch aufgetrete, konnte bisher kein geeigneter Wirkstoff gefunden werden.

AgE

Widerstand gegen Tierhaltung hat viele Gründe

Der vielfach zu beobachtende Widerstand in der Gesellschaft gegen große Tierställe und die landwirtschaftliche Tierhaltung geht nach Einschätzung von Dr. Lutz Laschewski, neuer Sprecher der Sektion Land- und Agrarsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und Gastprofessor an der Technischen Universität Cottbus, auf eine Vielzahl von Gründen zurück. Von zentraler Bedeutung sei die Entfremdung des Verbrauchers von der Produktion, erklärte Laschewski auf dem Herbstsymposium der DGS-Sektion Agrarsoziologie in Gießen. Hinzu komme der soziale Wandel auf dem Land mit neuen Mittelschichten wie den Hinzugezogenen, die durch Proteste gegen Stallbauten eine Beeinträchtigung der wohnlichen Lebensqualität verhindern wollten. In Ostdeutschland machten auch solche Akteure Stimmung, die bei den Auseinandersetzungen um die Flächen volkseigener Betriebe durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) das Nachsehen gehabt hätten, stellte Laschewski fest. Darüber hinaus würden sich z. B. in Mecklenburg-Vorpommern in der neuen Auseinandersetzung um die Tierhaltung und gegen die „Agrarindustrialisierung“ auch marxistische Thesen mit denen gegen internationale Konzerne und Investoren verbinden.

Als besonderes Kennzeichen vieler Gegner von Stallbauprojekten identifizierte der Soziologe die hohe Professionalität, ihre wirksame Vernetzung und schnelle Mobilisierung. Die neuen Medien würden gekonnt für die Organisation der Aktivitäten und der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Schließlich wurden gezielt Klagen als Strategie eingesetzt.

AgE

Deutsche Geflügelwirtschaft startet „10 Thesen-Blog“

Die in Tierschutzfragen unter Druck stehende Geflügelwirtschaft setzt weiter auf den Dialog mit den Verbrauchern. Die Branche sei 2013 aktiv auf ihre Kritiker zugegangen und habe mit ihrer Internetseite www.gefluegel-thesen.de ein Forum für einen offenen Austausch zu allen Aspekten der Hähnchen- und Putenhaltung in Deutschland geschaffen – und das mit großem Erfolg: Rund 75 000 Webseiten-Besuche, mehr als 2200 „Likes“ für die Thesen und insgesamt fast 1000 Diskussionsbeiträge zeugten von einer lebhaften Debatte, berichtete der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG).

Gleichzeitig kündigte der ZDG an, dass unter dem Dach der „10 Thesen zur deutschen Geflügelwirtschaft“ nun die inhaltliche Dis-

kussion weiter intensiviert werde, und zwar mit dem „10 Thesen-Blog“ auf www.gefluegel-thesen.de. Dem Zentralverband zufolge wird die deutsche Geflügelwirtschaft ab sofort regelmäßig einzelne Fragen aus der Thesendiskussion noch einmal im Besonderen aufgreifen und den Blick auf die Zusammenhänge der modernen Geflügelhaltung dialogorientiert und für alle kommentierbar vertiefen. In den ersten Blog-Beiträgen beschreibe z. B. ein Veterinär seine Zusammenarbeit mit einem Geflügelhalter und die Bedeutung der Tiergesundheit. Fortan würden jeden Monat weitere Zusammenhänge aufgezeigt und diskutiert, erklärte der Zentralverband. Der bisherige Thesen-Dialog selbst stehe zukünftig als Zusammenfassung zur Verfügung, und der Diskussionsverlauf könne jederzeit nachgelesen werden.

AgE

Tiergesundheit in der ökologischen Tierhaltung noch zu verbessern

Trotz höherer Anforderungen an Tierschutz und Stallsysteme hat die ökologische Tierhaltung beim Thema Tiergesundheit mit ähnlichen Problemen zu kämpfen wie die konventionelle Wirtschaftsweise. Darauf hat der Leiter des Fachgebiets für Tierernährung und Tiergesundheit an der Universität Kassel, Prof. Albert Sundrum, im Rahmen der 8. Öko-Junglandwirtetagung in Fulda hingewiesen. Dort räumte Sundrum ein, dass der Ökobereich aufgrund der strengen Vorgaben für Stallbau und Platzbedarf zwar klare Vorteile gegenüber konventionellen Haltungsmethoden aufweise. Beim Blick auf die Tiergesundheit von Schweinen und Kühen zeige sich jedoch, dass Biolandwirte im gleichen Umfang mit Krankheiten zu kämpfen hätten wie ihre konventionellen Kollegen. Aus Sicht des Wissenschaftlers muss es aber Anspruch der Ökobauern sein, an dieser Stelle besser zu werden, zumal dies auch die Verbraucher erwarteten. Er riet den Junglandwirten deshalb zu einem möglichst objektiven Blick auf die Gesundheit der eigenen Tiere, der auch durch Zahlen untermauert sein sollte. Zudem plädierte er dafür, dass die Bioverbände Vorgaben für wissenschaftlich abgesicherte, gesundheitsbezogene Parameter festlegen, z. B. Grenzwerte für Zellzahlen in der Milch. Auch die Beratung müsse sich hier auf einheitliche, möglichst objektive Standards einigen, forderte Sundrum. Andernfalls drohe das Qualitätsniveau tierischer Bioprodukte zu sinken.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Remmel will schlagkräftigere Lebensmittelkontrolle

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will gemeinsam mit den Kommunen

die Lebensmittelkontrolle vor Ort stärken und für mehr Transparenz sorgen. Wie das Landwirtschaftsministerium mitteilte, hat die Düsseldorfer Regierung als Reaktion auf eine landesweite Erhebung zu Betriebs- und Personalzahlen der Lebensmittelüberwachung in den Kommunen einen Maßnahmenkatalog aufgestellt. Die Erhebung habe ergeben, dass trotz bundesweiter Vorgaben im Jahr 2011 durchschnittlich nur 65 Prozent der planmäßigen Betriebskontrollen von den zuständigen 51 Lebensmittelüberwachungsämtern der Kommunen durchgeführt wurden. Der Maßnahmenkatalog enthält fünf Punkte: Erstens hält das Landwirtschaftsministerium an der Forderung aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag fest, Gebühren für Plankontrollen zu erheben, um so zusätzliches Personal zu finanzieren. Zweitens bleibt es erklärtes Ziel, noch validere Kriterien für eine Bewertungsgrundlage der Leistungsfähigkeit der Lebensmittelüberwachung zu erhalten, um eine noch bessere Vergleichbarkeit der Aufgabenerfüllung in der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu gewährleisten. Drittens soll ein regelmäßiges Monitoring erfolgen. Viertens wird weiterhin angestrebt, die Kontrolle großer Lebensmittelunternehmen von der kommunalen auf die Länderebene zu überführen. Fünftens muss eine moderne, effektive und schlagkräftige Lebensmittelkontrolle laut Landwirtschaftsministerium Verstöße im Lebensmittelbereich veröffentlichen können, weshalb man sich auch weiterhin für die Einführung eines bundesweiten Kontrollbarometers – „Gastro-Ampel“ – einsetzen will.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Umstellung auf Gruppenhaltung nahezu abgeschlossen

Die von der EU seit 1. Januar 2013 geforderte Umstellung auf Gruppenhaltung von Sauen wird in Deutschland spätestens Anfang 2014 vollständig umgesetzt sein. Das hat der geschäftsführende Parlamentarische Staatssekretär vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, in seiner Antwort auf eine Frage des grünen Bundestagsabgeordneten Friedrich Ostendorff mitgeteilt. Danach belief sich der Umstellungsstand der Gruppenhaltung von Sauen in Deutschland Ende letzten Jahres auf rund 99,2 Prozent. In zehn von 16 Bundesländern sei die Umstellung auf die Gruppenhaltung bereits vollständig erfolgt. In zwei Bundesländern gebe es keine sauenhaltenden Betriebe und in den übrigen vier Bundesländern liege der Umstellungsstand zwischen 95 und 99 Prozent. Aktuelle verlässliche Zahlen über den Umstellungsstand in den anderen EU-Mitgliedstaaten lägen nicht vor. Aus den Berichten des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit der Kommission lasse sich aber ableiten, dass bis Oktober 2013 14 Mitglied-

staaten vollständig auf die Gruppenhaltung umgestellt hätten. Der Umstellungsstand in den übrigen Mitgliedstaaten läge weitestgehend zwischen 90 und 99,9 Prozent.

AgE

„Bonner Runde“ schlägt Schengen-Raum für Schweine vor

Die optimale Sicherung der Tiergesundheit bei grenzüberschreitenden Schweinetransporten war zentrales Thema eines deutsch-niederländischen Treffens von Experten des Schweine-sektors. Bereits zum siebten Mal hatte die Wirtschaftsgruppe Vieh und Fleisch (PVV) aus den Niederlanden zur sog. „Bonner Runde“ eingeladen, die sich mit Veterinärfragen des kleinen Grenzverkehrs an der deutsch-holländischen Grenze beschäftigte. Dabei sprachen sich mehrere Teilnehmer für einen „Schengen-Raum für Schweine“ aus. Das würde bedeuten, dass in benachbarten Regionen, in denen vergleichbare Qualitätssicherungssysteme existierten und der Datenaustausch sowie die Kommunikation zwischen den Handelspartnern gut funktioniere, auf veterinärmedizinische Kontrollen bei Transporten über die Staatsgrenze verzichtet würde. Absolute Voraussetzung dafür sei ein Maximum an Hygiene in allen Stufen des Logistikprozesses. Mittlerweile seien auf beiden Seiten der Grenze Tier-Datenbanken etabliert. Das Ergebnis seien detaillierte Zertifikate, die die gehandelten Tierpartien bei Transport und Auslieferung begleiteten, sodass durch diesen „Reisepass“ auf weitere tierärztliche Kontrollen verzichtet werden könne.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Schleswig-Holstein forciert Kampf gegen BHV1

Schleswig-Holsteins Rinderbestände sollen bis 2017 komplett frei von Infektionen mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) sein. Wie das Kieler Landwirtschaftsministerium mitteilte, wird deshalb 2014 die Endphase des Sanierungsverfahrens eingeleitet. Dafür wird die Landesverordnung zu BHV1 geändert und ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Anwendung gebracht. So wird es vom 1. Juli 2014 an ein Weideverbot für Tiere aus nicht BHV1-freien Betrieben geben; gleichzeitig dürfen infizierte Kühe, sog. Reagenten, nicht mehr belegt werden. Ferner wird ab dem 1. November 2014 die Impfung von Tieren verboten, was für die 2017 angestrebte Anerkennung als BHV1-freie Region Voraussetzung ist. Spätestens ab November wird den Rinderhaltern zudem untersagt, belastete Tiere einzustellen, und bis zum 1. Juli 2015 müssen die letzten Reagenten aus den Beständen entfernt werden. Ausnahmen von diesen Regeln werden laut Ministerium nur in Einzelfällen und nach Genehmigung durch das zuständige Veterinäramt möglich sein.

Das Agrarressort kündigte zudem an, dass der Tierseuchenfonds eine Beihilfe auflagen wird, um Betriebe mit einem unverschuldeten BHV1-Einbruch bei der zügigen Sanierung und Wiedererlangung der BHV1-Freiheit zu unterstützen. Voll beihilfeberechtigt sollen aber nur Unternehmen sein, die bis zum 15. Januar 2014 BHV1-frei sind. Betriebe, die dies erst bis zum 30. Juni 2014 schaffen, können nur die halbe Beihilfe erhalten.

Ende August 2013 waren in Schleswig-Holstein bereits 86 Prozent der Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe BHV1-frei; dennoch belegte das Bundesland damit bundesweit den letzten Platz.

AgE

Verschiedenes

Moskau beklagt „Systemwiderspruch“ bei deutscher Agrarexportzertifizierung

Russland hadert im Zusammenhang mit dem Import von Milch- und Fleischprodukten aus Deutschland offensichtlich nach wie vor mit dem hiesigen föderalen System der Kontrollen und Zertifizierungen. Wie der Leiter des Föderalen Aufsichtsdienstes für Tier- und Pflanzengesundheit (Rosselkhoz nadzor), Sergej Dankwert, erklärte, ist die Behörde bereit, die von Veterinärdiensten einzelner deutscher Bundesländer ausgestellten Qualitäts- und Sicherheitsgarantien für Exportprodukte anzuerkennen, sofern der Bundesveterinärdienst an diese die entsprechenden Kompetenzen delegiert. Wichtigste Punkte im Agrarhandel mit Deutschland blieben die Korrektheit und Glaubwürdigkeit der Produktzertifizierungen, so Dankwert. Er sieht einen „Systemwiderspruch“ darin, dass die Garantien in Form der Zertifikate vom Bundesveterinärdienst ausgestellt werden, während für die Kontrolle der Produzenten wie auch der Exportlieferungen die Länderbehörden zuständig sind. Mehrere der abgegebenen Garantien hätten sich bei Betriebsinspektionen und Warenkontrollen an der Grenze sowie bei Laboruntersuchungen als falsch erwiesen.

Aufgrund der vor dem Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation (WTO) abgegebenen Garantien sei das Verzeichnis der zum Export nach Russland zugelassenen deutschen Betriebe deutlich ausgeweitet worden. Schließlich seien aber Unregelmäßigkeiten vom Bundesveterinärdienst eingeräumt worden, der nach eigenen Kontrollen deshalb einen Teil der Lieferanten wieder von der Liste gestrichen habe. Dankwert hob in dem Zusammenhang die Einrichtung einer Stabsstelle „Export Russische Föderation“ im Bundeslandwirtschaftsministerium hervor. Eine Absage erteilte er dem Ersuchen, Lieferungen ausgewählter Produkte aus für den Export nach Russland gesperrten Betrieben unter der Auflage strikter Laborkontrollen zu erlauben.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 30. September 2013

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk		Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2012	2012 ¹	2009	2013		2011 ²		2009 ³		2009 ⁴		2012	2013 ⁵	2013	2013 ⁶		2013 ⁷	2013 ⁸		2013	2013	
Schleswig-Holstein	1	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	4	—	—	—	—	41	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																							
Düsseldorf	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hessen																							
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																							
Stuttgart	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	4	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bayern																							
Oberbayern	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	4	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																							
Chemnitz	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Dresden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	24	0	0	0	0	132	0	1	0	1	0	13	0	0	0	0	0	12	0	0	1 ⁹	0	0

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /

⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) /

⁸ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009 / ⁹ *Mykobakterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBl. 5/2012, S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

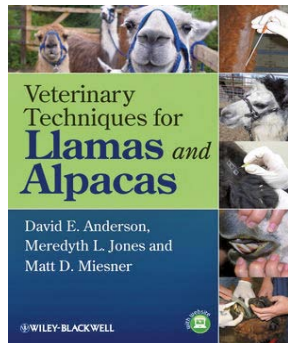
David E. Anderson, Meredyth L. Jones, Matt D. Miesner

Veterinary Techniques for Llamas and Alpacas

Blackwell Publishers 2013, 1. Auflage, 320 Seiten, 74 Abb., 66 Tab., 68,90 €, ISBN 978-0-8138-1987-7

Die Haltung von Neuweltkameliden hat in den letzten 15 Jahren in Deutschland stark zugenommen. Damit verbunden ist auch der Anspruch an den behandelnden Tierarzt in Bezug auf Umgang, Behandlung und den notwendigen chirurgischen Eingriffen bei Lamas und Alpakas gestiegen.

Das vorliegende Buch vermittelt dem Leser in 15 Kapiteln, unterteilt nach den verschiedenen Organsystemen, die Grundlagen der notwendigen Techniken zum Umgang mit den Tieren sowie den chirurgischen Eingriffen. Alle einzeln besprochenen Themenkomplexe sind didaktisch sehr gut



weiter untergliedert. Begonnen wird stets mit der Indikation für den Eingriff, es folgt die benötigte Ausrüstung, die beste Position für den Eingriff am Tier, die Beschreibung der Technik und zum Schluss werden potenziell entstehende Probleme erklärt und diskutiert. Zu jedem Eingriff nennen die Autoren hilfreiche Tipps für eine vereinfachte praktische Durchführung. Es werden für den praktizierenden Tierarzt alle relevanten Eingriffe erläutert und mehrere Möglichkeiten aufgezeigt, z. B. bei der Blutent-

nahme. Fast alle erklärten Themenkomplexe sind mit vielen einzelnen Bildern, die die Arbeitsschritte dokumentieren, aufgewertet. Hierdurch fällt es dem Leser deutlich leichter, sich den Eingriff in praxi vorzustellen. Ab und an tauchen in dem Buch Verweise auf im Internet vorhandene Videos zu der Thematik auf. Die Videos kann man schnell und einfach anschauen, doch leider fehlt hier eine Vertonung der Videos, sodass es teilweise schwierig fällt, das Gezeigte zu erkennen. Zu einigen in der Praxis doch wichtigen Eingriffen, z. B. sectio caesarea fehlen die erklärenden Bilder. Bezüglich der in dem Buch genannten einsetzbaren Medikamente, muss auf die deutsche Gesetzgebung hingewiesen werden. Ein Kapitel über die Versorgung der Cria (Neonaten der Neuweltkameliden) hätte dieses Buch sicherlich abgerundet.

Aufgrund des Inhaltes richtet sich das Buch vornehmlich an Veterinärmediziner und ist für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Neuweltkameliden beschäftigen, uneingeschränkt zu empfehlen!

Dr. Henrik Wagner, Gießen

Constanze Elter

Freiberufler – fit fürs Finanzamt

Buchführung, Rechnungen, Steuern & Co.

Weinheim: Wiley VCH 2013, 214 S., 18,99 €, ISBN 978-3527507344

„Eine leicht verständliche Gebrauchsanweisung für Ihre Steuerangelegenheiten.“ So beschreibt der Rückentext das im Juni 2013 erschienene Buch von Constanze Elter (geborene Hacke). Dieses Versprechen wird gehalten. Denn es geht darum, Freiberuflern, zu denen ja auch Tierärzte zählen, die Grundlagen der Buchführung, Rechnungsstellung, Steuern & Co. zu vermitteln.

Die Autorin, Steuerjournalistin, Dozentin und Moderatorin – und selbst seit über zehn Jahren erfolgreich selbstständig – schafft es, diese trockene Materie verständlich, anschaulich und nachvollziehbar aufzubereiten. Es er-

wartet die Leser also kein Kauderwelsch, sondern ein Nachschlagewerk, das sich mit den wichtigsten Fragen beschäftigt, die im Zuge der Selbstständigkeit als Freiberufler immer wieder auftauchen.

Gleich zu Beginn geht es um Rechnungen und worauf man in diesem Zusammenhang achten muss: Sind elektronische Rechnungen erlaubt? Was muss alles drin stehen? Im Anschluss wird die – leidliche (?) – Umsatzsteuer erläutert: Wer muss überhaupt Umsatzsteuer zahlen? Und wann gilt der ermäßigte Satz? Was muss man bei der Voranmeldung beachten und vieles mehr. Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung steht im Fokus des 3. Kapitels: Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum – und wer nicht. Es folgen Tipps rund um das Thema „Betriebsausgaben“: Was kann eigentlich als Betriebsausgabe angerechnet werden? Wie geht man damit um, wenn die Ausgabe auch privat genutzt wird? Was sind geringwertige Wirtschaftsgüter? Aus eigener Erfahrung kann ich hier sagen, dass man auch als „fortgeschrittener Selbstständiger“ hier noch einiges lernen kann.

Im letzten Abschnitt des Buches geht es dann um die Auswertung, sprich die Geschäftsanalyse. Hier gibt die Autorin Hilfestellung, für wen es sich lohnt, einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen – und für wen nicht. Oder wie man die Belege am besten organisiert. Aber auch, wie man die Buchführungsdaten richtig auswertet und ggf. offen stehende Rechnungen einfordert. Und schließlich geht es dann um den Jahresabschluss:



Anzeige

Anzeige

Was muss man wie lange aufbewahren? Was sollte man im Steuerbescheid prüfen und vieles mehr.

Ein tolles Zusatzfeature: Auf einer beigelegten CD finden sich nützliche Checklisten, Musterschreiben und Vorlagen für die Steuer. Sehr praktisch!

Fazit: Natürlich ist das Buch nicht speziell für Tierärzte, sondern für alle Freiberufler geschrieben. Da aber das Wissen rund um die Finanzen noch immer für viele ein Buch mit sieben Siegeln ist, kann ich dieses Buch – wie im übrigen auch die anderen Bücher der Autorin zum Thema „Selbstständigkeit“ – allen, die sich selbstständig machen (wollen) nur ans Herz legen. Es bringt viel Licht ins Dunkle der Buchführung und der Steuern – wovon jeder von uns nur profitieren kann, auch wenn er bereits einen Steuerberater hat.

Mein Buch hat mittlerweile viele Eselsohren und Post-its als Lesezeichen – ein gutes Zeichen für ein Nachschlagewerk, oder?

Dr. Christina Lauer

Elisabeth große Beilage, Michael Wendt (Hrsg.)

Diagnostik und Gesundheitsmanagement im Schweinebestand – Band 1

Ulmer UTB 2013, 360 S., 59 €, ISBN 978-3-8252-8502-9

Da haben sich zwei Herausgeber an die anspruchsvolle Aufgabe herangewagt, ein großes Thema zu bearbeiten und dafür 16 meist wohl vertraute Kolleginnen und Kollegen, jeder für sich ein ausgewiesener Fachmann auf seinem Gebiet, als Autoren gewinnen können.

Schon das Inhaltsverzeichnis, klar und übersichtlich strukturiert, macht Lust aufs Lesen. Das Sachregister umfasst 16 Seiten voller Stichwörter, die neben dem Auffinden von Krankheiten oder Symptomen auch alle anderen Themen, dem sich das Buch widmet, transparent machen.

Die ersten 200 Seiten würde ich als den „allgemeinen“ Teil bezeichnen. Hier werden umfassend die Grundlagen der Bestandsdiagnostik und die erforderliche Vorgehensweise abgehandelt.

Die folgenden 300 Seiten sind der „spezielle“ Teil, der sich den Themen Diagnostik, Prophylaxe und Therapie von Organsystemen in jeweils gut abgehandelten Blöcken widmet. Auffallend ist, und das unterscheidet dieses Buch von anderen, dass hier über Schweinebestände geredet wird, aber durchgängig der Sprung von der Einzeltierdiagnostik und

-behandlung zum Bestand gesucht wird. Das ist lobenswert, weil praxisnah. Eine ganz große Stärke sind die vielen, guten und hilfreichen Tabellen. Gerade dadurch wird sich dieses Buch zu einem vielgenutzten Nachschlagewerk entwickeln.

Bei uns in der Praxis durften alle das Buch lesen und beurteilen. Die Studentin fand es hervorragend, lehrreich und gut lesbar. Kollegen mit normaler Berufserfahrung schätzten besonders die Kompaktheit, die Konzepttreue, die Vielseitigkeit und die Praxisnähe. Kollegen mit langjähriger Berufserfahrung schätzten die übersichtliche tabellarische Zusammenfassung, besonders auch in Bezug auf Basisdaten, diagnostische Verfahren und Differenzialdiagnosen.

Einzelne Kapitel, besonders solche, in denen Bereiche thematisiert werden, die einem ständigen Wechsel unterliegen, wie Diagnostik oder Rechtsgrundlagen, sind naturgemäß nur begrenzt aktuell. Wünschenswert wäre hier eine begleitende und stets aktuelle Datenbank, analog zu Vetidata.

Ich bin überzeugt, dass das vorliegende Buch für Studierende schnell ein beliebtes Lehrbuch werden und für die tierärztliche Praxis ein viel genutztes Nachschlagewerk sein wird. Das Buch wird den Erwartungen in großen Teilen gerecht, der zweite Band darf aber nicht lange auf sich warten lassen.

Dr. Georg Bruns, Steinfeld

